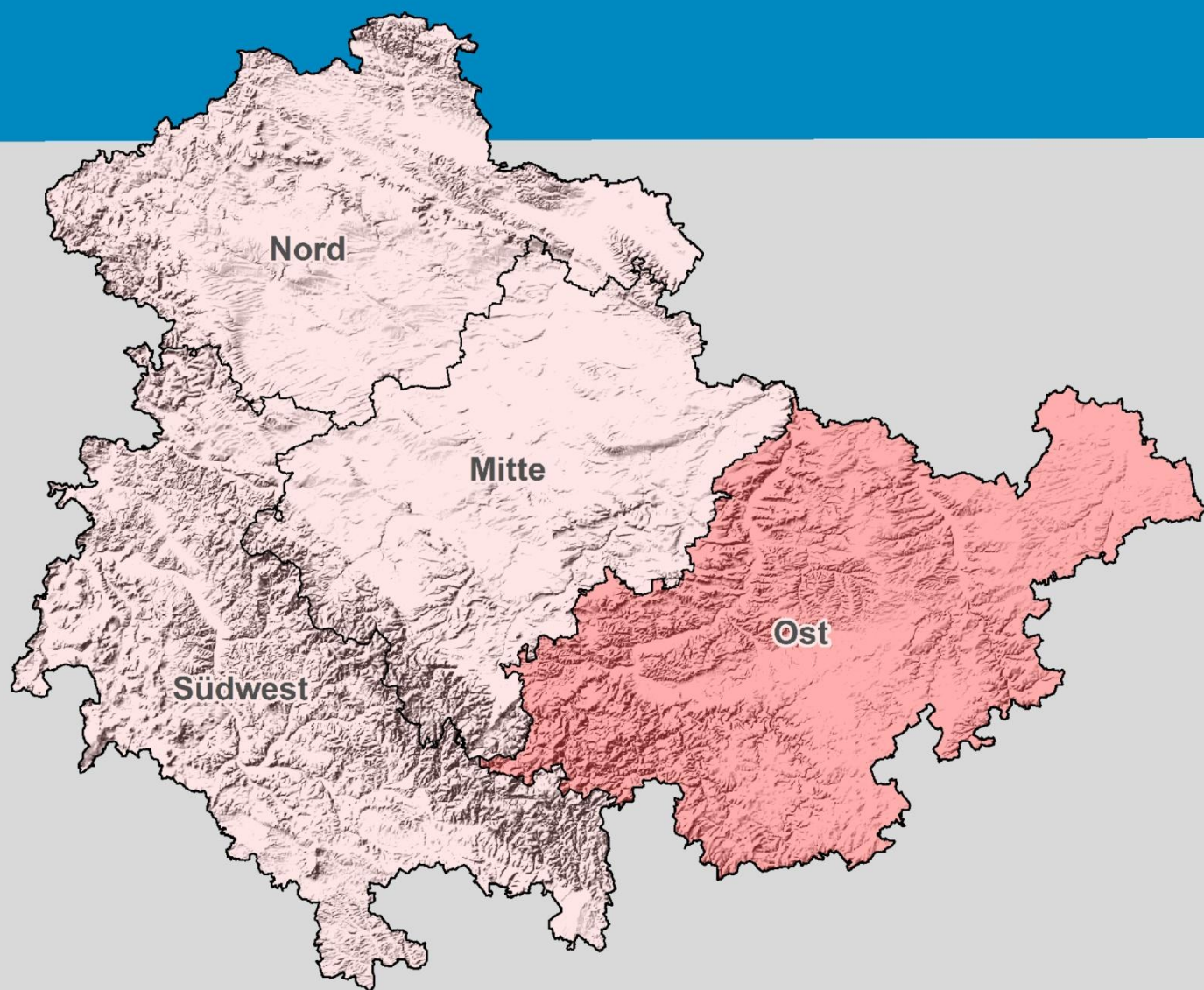


Rohstoffsicherungskonzeption für die Änderung des Regionalplanes Ostthüringen 2016





Rohstoffsicherungskonzeption

für die

Änderung des Regionalplanes Ostthüringen

Bearbeiter: Dipl.-Geol. Angela Nestler,
Dipl.-Ing. Geowiss. Andreas Schumann
Telefon: 03641 / 684 625 bzw.
03641 / 684 623
E-Mail: angela.nestler@tlug.thueringen.de
andreas.schumann@tlug.thueringen.de
Adresse: Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena
www.tlug-jena.de
Aktenzeichen: 62 – 95 325

Weimar, den 08.08.2016

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorbemerkungen	5
1. Kiessand (KS)	6
2. Sand/Sandstein (S)	10
3. Hartgestein zur Herstellung von Schotter und Splitt (H)	13
4. Kalkstein zur Herstellung von Schotter und Splitt (K)	16
5. Tonig-schluffige Gesteine (Grobkeramische Rohstoffe - T)	19
6. Werk- und Dekorationsstein (WD)	21
7. Rohstoffe für spezielle Einsatzzwecke (SE)	23
8. Gips- und Anhydritstein (Gi/A)	25
9. Kiessand/Ton (KIS/T)	28
10. Gewinnung mineralischer Rohstoffe unter Tage	29
11. Informationen zu den Tabellen und der Shape-Datei <i>RP_Flaechenvorschl_Ost.shp</i>	30

Anhang

Anlage 1: Einzeldarstellungen zu Punkt 1: Kiessand (KS)	II
Anlage 2: Einzeldarstellungen zu Punkt 2: Sand/Sandstein (S)	VII
Anlage 3: Einzeldarstellungen zu Punkt 3: Hartgestein zur Herstellung von Schotter und Splitt (H)	IX
Anlage 4: Einzeldarstellungen zu Punkt 4: Kalkstein zur Herstellung von Schotter und Splitt (K)	XII
Anlage 5: Einzeldarstellungen zu Punkt 5: Tonig-schluffige Gesteine (grobkeramische Rohstoffe - T)	XIV
Anlage 6: Einzeldarstellungen zu Punkt 6: Werk- und Dekorationsstein (WD)	XVI
Anlage 7: Einzeldarstellungen zu Punkt 7: Rohstoffe für spezielle Einsatzzwecke (SE)	XVIII
Anlage 8: Einzeldarstellungen zu Punkt 8: Gips- und Anhydritstein (G/A)	XXI
Anlage 9: Einzeldarstellungen zu Punkt 9: Kiessand und Ton (KIS/T)	XXII

Shape-Datei: *RP_Flaechenvorschl_Ost.shp*

Abkürzungen:

GD	Geologischer Landesdienst der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
RP	Regionalplan
VR	Vorranggebiet gemäß derzeitigem Regionalplan
VB	Vorbehaltsgebiet gemäß derzeitigem Regionalplan
VR RG	Vorschlag Vorranggebiet „Rohstoffgewinnung“
VB RG	Vorschlag Vorbehaltsgebiet „Rohstoffgewinnung“
VR RS	Vorschlag Vorranggebiet „Vorsorgende Rohstoffsicherung“
LEP 2025	Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025
TLUG	Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie

Vorbemerkungen

Das neue „Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP 2025) - Thüringen im Wandel“ ist mit der Bekanntmachung in der Thüringer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm am 04.07.2014 im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen verkündet worden und am 05.07.2015 in Kraft getreten.

Im Kapitel 6.3 widmet sich das LEP 2025 der Rohstoffsicherung und gibt unter Pkt. 6.3.5 V für die Träger der Regionalplanung vor, dass in den Regionalplänen **Vorrang- und Vorbehaltsgebiete „Rohstoffgewinnung“** für eine kurz- bis mittelfristige Nutzung auszuweisen und **Vorranggebiete „Vorsorgende Rohstoffsicherung“** für eine langfristig vorsorgende Sicherung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe zu bestimmen sind, sofern dies erforderlich ist. Bei letzteren sollen die für Thüringen besonders wichtigen Rohstoffgruppen (Kiessande, Gipssteine und Hartgesteine) und Räume mit besonderem Koordinierungsbedarf (Südharzregion, Thüringer Wald, Thüringisches Schiefergebirge, Rhön, Werratal) berücksichtigt werden.

Damit gewinnt neben der kurz- bis mittelfristigen Sicherung einer bedarfsgerechten und möglichst verbrauchernahen Rohstoffgewinnung auch die langfristig vorsorgende Rohstoffsicherung durch den Erhalt der Verfügbarkeit vorhandener Rohstoffpotenziale an Bedeutung.

Mit der Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogrammes und der damit verbundenen Änderung von Zielen sind die Regionalpläne gemäß § 5 Abs. 6 Satz 3 ThürLPIG den neuen Vorgaben anzupassen und innerhalb von 3 Jahren zu überarbeiten (§ 5 Abs. 6 Satz 5 ThürLPIG). Die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen hat daraufhin am 25.03.2015 den „Beschluss zur Änderung des Regionalplanes Ostthüringen“ gefasst und diesen im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 14/2015, S. 684, veröffentlicht.

Gemäß LEP 2025 erarbeitet der Geologische Landesdienst (GD) der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) die fachlichen Grundlagen für die Ausweisung und Bemessung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete „Rohstoffgewinnung“ und der Vorranggebiete „Vorsorgende Rohstoffsicherung“ (s. Begründung zu 6.3.5 V und 6.3.6 V im LEP 2025).

Mit der vorliegenden „Rohstoffsicherungskonzeption zur Änderung des Regionalplanes Ostthüringen“ kommt der GD dieser Forderung auf der Basis der vorhandenen Datenlage in der TLUG nach. Die Rohstoffsicherungskonzeption besteht aus einem Text- und Tabellenteil sowie einer Shape-Datei mit den Vorschlägen.

1. Kiessand

1.1. Vorhandenes Rohstoffpotenzial

Der Landkreis Altenburger Land verfügt von allen Landkreisen der Planungsregion Ostthüringen über das bedeutendste Kiessandpotenzial. Die Vorkommen sind relativ gleichmäßig im Landkreis verteilt und besitzen regionale und überregionale Bedeutung. Es handelt sich um Ablagerungen des Quartärs (Pleistozän), des Tertiärs (Eozän bis Miozän) und des höheren Zechsteins (Fulda-Folge). Zum Teil werden die Kiessande im Liegenden und Hangenden von tonigen Gesteinen begleitet, die auch mitgewonnen werden, wie z. B. im Raum Frohnsdorf – Flemmingen (s. Pkt. 9: KIST).

Eine Vielzahl unterschiedlich großer Einzelvorkommen an vorwiegend tertiären, aber auch pleistozänen Kiessanden von regionaler Bedeutung ist im nördlichen Saale-Holzland-Kreis im Gebiet südwestlich und nordöstlich der Linie Schkölen – Eisenberg und im Saaletal nördlich von Jena vorhanden.

Ebenfalls von regionaler Bedeutung gelten Vorkommen pleistozäner Kiessande in der Saaleaue im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt zwischen östlich Rudolstadt bis Zeutsch.

Von regionalem bis lokalem Interesse sind pleistozäne und tertiäre Kiessande im Raum Aga – Gera – Langenberg – Pölzig nördlich der kreisfreien Stadt Gera und die zahlreichen Kiessandvorkommen (vorwiegend Pleistozän) im Raum Wünschendorf – Berga – Teichwolframsdorf im Landkreis Greiz

Die Kiessandvorkommen des Saale-Orla-Kreises besitzen nur lokale Bedeutung und stehen derzeit nicht in Nutzung.

Für die o. g. Vorkommen erfolgten bisher nur in Teilbereichen lagerstättengeologische Untersuchungsarbeiten.

1.2 Rohstoffgewinnung, Rohstoffbedarf, Substitution und Einschätzung der Vorräte

1.2.1 Rohstoffgewinnung

In der Planungsregion Ostthüringen standen nach den Kenntnissen der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) mit dem Stand vom 31.12.2013 neunundzwanzig Gewinnungsstellen in Abbau und zehn genehmigte Felder nicht in Abbau.

Seit dem Beginn der Erhebung der lagerstättenwirtschaftlichen Daten durch die TLUG im Jahr 1994 wurden bis zum Jahr 2013 in Thüringen jährlich zwischen minimal 7 500 kt (2013) und maximal 18 340 kt (1994) Kiessand abgebaut.

Im gleichen Zeitraum (1994 – 2013) betrug die höchste Förderrate von Kiessand in Ostthüringen 7 480 kt (1994) und die geringste Menge wurde mit 2 540 kt im Jahr 2013 gewonnen. Bezogen auf den Pro-Kopf-Bedarf in Ostthüringen erwies sich das Jahr 1994 mit 9,14 t/Einwohner als das Jahr mit der höchsten Produktion. Im Jahr 2013 wurde mit 3,75 t/Einwohner das bisherige Minimum gewonnen. Dieser Rückgang bei der Produktion und dem Verbrauch von Kies und Sand ist bundesweit ebenfalls zu beobachten.

Der Anteil Ostthüringens an der Gesamtförderung Thüringens schwankte zwischen 1994 und 2013 zwischen 33 % und 41 %.

Der Anteil der Lieferung an Kiessand aus dem Raum Ostthüringen in Regionen außerhalb Thüringens, gemessen an der gesamten Förderung der Kiessandlagerstätten Ostthüringens, variierte von 1995 – 2013 zwischen 6 % und 38 %. Die derzeit wirtschaftliche Entfernung für Lkw-Transporte beträgt nach Auskunft der Bauindustrie 25 – 30 km.

Kiessand ist ein bedeutender Rohstoff für die Bau- und Baustoffindustrie. Er findet nach Aufbereitung im Wesentlichen als Betonzuschlagstoff und als Mineralstoff für den Straßenbau Verwendung. Als Rohkiessand steht er als Schütt- und Verfüllmasse zur Verfügung.

1.2.2 Rohstoffbedarf

Bei der Einschätzung des zukünftigen Bedarfs ist von der größten geförderten Jahresmenge an Kiessand in Thüringen im Erhebungszeitraum von 1994 bis 2013 auszugehen, um einem evtl. Anstieg der Konjunktur im Bauwesen (z. B. Bau regionaler und überregionaler Straßen, Gewerbegebiete) Rechnung zu tragen. Der meiste Kiessand in Thüringen wurde mit 7,24 t/Einwohner bzw. 18,34 Mio. t im Jahr 1994 gefördert. Daraus resultiert für die Landkreise der Planungsregion Ostthüringen folgender Bedarf (Einwohnerzahl lt. Landesamt für Statistik vom 31.12.2013):

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Einwohnerzahl (Stand 31.12.2013)	Bedarf an Kiessand in kt/a* (bezogen auf 7,24 t/Einw.)	Gewinnungsstellen Kiessand (2013 in Abbau)**
Saale-Holzland-Kreis und Stadt Jena	191 680	1 390	7
Saale-Orla-Kreis	83 654	610	0
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	110 307	800	1
Landkreis Greiz und Stadt Gera	197 144	1 430	2
Landkreis Altenburg	93 605	680	19
Planungsregion	676 390	4 910	29

* gerundete Angaben

** nach Kenntnis des Geologischen Landesdienstes der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie

Der Bedarf berücksichtigt auch die evtl. Lieferungen in Regionen außerhalb Thüringens.

Aufgrund des Bevölkerungsrückganges in der Planungsregion ist im Vergleich zur Rohstoffsicherungskonzeption der TLUG zum derzeit gültigen Regionalplan Ostthüringen eine Verringerung des Bedarfes zu verzeichnen.

1.2.3 Substitution

Die Substitution von Kiessand ist z. B. durch Kalkstein und/oder silikatisches Hartgestein möglich. Sie kann aber auch in geringem Umfang durch Recycling von mineralischen Bauabfällen, wie z. B. Bauschutt, Bodenaushub, Straßenaufbruch erfolgen.

2012 betrug das Aufkommen an verwertbaren Bauabfällen (Boden und Steine, Bauschutt [Beton, Ziegel, Fliesen, Keramik], asphalthaltige Baustoffe) 201 932 t (THÜRINGER MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN, UMWELT UND NATURSCHUTZ (Hrsg., 2014): Abfallbilanz 2012. – Erfurt). Davon wurde ein Großteil im Bergbau zur Abdeckung von Halden und zur Verfüllung von Tagebauen und Restlöchern verwendet. Somit stehen generell nur geringe Mengen als mögliche Ersatzstoffe für Kiessande zur Verfügung.

Hergestellt werden u. a. güteüberwachte Körnungen für den Erd- und Straßenbau und für den Einsatz als Betonzuschlagstoff. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen können die Recyclingsprodukte auch künftig nur in einem begrenzten Umfang primäre mineralische Baurohstoffe ersetzen. Deutschlandweit kamen 2010 im Zusammenhang mit der Nachfrage nach Gesteinskörnungen 10,8 % Recycling-Baustoffe zum Einsatz (SCHWARZKOPP, F.; DRESCHER, J. (2013): Die Nachfrage nach Primär- und Sekundärrohstoffen der Steine- und Erdenindustrie bis 2030 in Deutschland. – Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden e. V.).

1.2.4 Einschätzung der Vorräte

Die Vorräte an Kiessand der in den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten „Rohstoffe“ liegenden genehmigten Felder reichen nach Schätzung der TLUG für den Zeitraum des zukünftigen Regionalplanes unter Zugrundelegung des o. a. Kiessandbedarfs insgesamt aus. Jedoch konzentrieren sich die Vorkommen/Vorräte regional hauptsächlich im Norden und Nordosten der Planungsregion. Hinzu kommt, dass die Vorräte in den einzelnen Rohstoffsicherungsflächen unterschiedlich bemessen sind. In einigen Vorrangflächen ist aufgrund der dort vorhandenen Vorratssituation eine langfristige Planungssicherheit der Rohstoffbereitstellung und sogar teilweise für den Zeitraum des zukünftigen Regionalplanes nicht mehr gegeben.

Zur Gewährleistung der mittel- bis langfristigen Planungssicherheit ergeben sich vereinzelt Flächenänderungen bzw. Neuausweisungen (s. Anhang Anlage 1). Vor Aufschluss dieser Flächen bedarf es meist noch rohstoffgeologischer Erkundungsarbeiten.

Bei den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten „Rohstoffe“ ohne rechtliche Genehmigungen ist aufgrund der Datenlage in der TLUG ein rohstoffgeologischer Grund-Kennntnisstand vorhanden. Jedoch sind in den meisten Flächen noch Aufsuchungen vor dem Abbau erforderlich, so dass eine Vorratsabschätzung derzeit nicht möglich ist.

1.3 Ziele und Begründung

Ungeachtet des Rückganges der Förderung besteht weiterhin ein großes wirtschaftliches Interesse an der Bereitstellung des Rohstoffs Kiessand. Dieser Rohstoff ist im Freistaat Thüringen nur begrenzt vorhanden und regional in unterschiedlichem Maße verbreitet. Deshalb sollen die Flächen, in denen bereits nutzbare Lagerstätten nachgewiesen wurden, auch künftig der Rohstoffgewinnung zur Verfügung stehen. Der Nachweis neuer Lagerstätten, die wirtschaftlich abgebaut werden können, wird sich aus geologischer Sicht zukünftig immer problematischer gestalten.

Von allen vier Planungsregionen besitzt die Planungsregion Ostthüringen nach Abzug der Lieferungen in angrenzende Gebiete außerhalb Thüringens in Summe die höchste Produktion an den Massenbaurohstoffen Kiessand und Hartgestein zur Herstellung von Schotter und Splitt. Durch Substitutionsstoffe können diese Rohstoffe nicht in großem Maße ersetzt werden. Um die Planungssicherheit der Rohstoffbereitstellung weiterhin zu gewährleisten bzw. um für eine langfristige Rohstoffbereitstellung für den Freistaat Thüringen Sorge zu tragen, sind alle Möglichkeiten der Rohstoffsicherung auszuschöpfen.

Die Anlage 1 im Anhang enthält auf den Seiten II bis VI drei Tabellen mit den Einzeldarstellungen für die Rohstoffsicherung der Rohstoffgruppe „Kiessand“:

Tabelle I. Fortschreibung von bereits bestehenden Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Sicherung und Gewinnung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe im Regionalplan mit Hinweisen auf entsprechende Flächenänderungen

Tabelle I listet die im Regionalplan Ostthüringen bereits enthaltenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete auf und enthält Einschätzungen zu deren weiterer Sicherungswürdigkeit sowie zu ggf. erforderlichen Flächenanpassungen. Sie werden generell zu den im LEP 2025 unter Pkt. 6.3.5 V genannten Vorrang- und Vorbehaltsgebieten „Rohstoffgewinnung“ (in Anhang 1: VR RG und VB RG) gestellt.

Für die 38 Vorranggebiete existieren bis auf das VR „KIS-35 Porstendorf“ durchweg rechtliche Genehmigungen zur Rohstoffgewinnung. Sie sind bis auf zwei Flächen für die kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung und -gewinnung weiterhin beizubehalten. Bei insgesamt 5 Vorranggebieten wurden Flächenanpassungen vorgenommen: vier VR wurden entsprechend dem geologischen Kenntnisstand bzw. aus dem Abbaugeschehen resultierend verkleinert, ein VR wurde vergrößert (dem Recht angeglichen, s. Tab. II). Zwei Vorranggebiete können zukünftig entfallen. Es sind das VR „KIS-17 Flemmingen/Nord“ und das VR „KIS-23 Sachswitz“. Hier ist die Gewinnung auf thüringischem Gebiet beendet bzw. läuft ein Abschlussbetriebsplan bis 2017.

Ein Vorranggebiet (s. o.) und sämtliche bestehenden Vorbehaltsgebiete besitzen derzeit keinen rechtlichen Genehmigungsstatus zum Rohstoffabbau. Sie sollen jedoch beibehalten werden und hauptsächlich der mittel- bis langfristigen Rohstoffsicherung dienen. Nur so können die Kiessandpotenziale vor Blockierungen durch andere Nutzungen geschützt werden. Bei drei Vorbehaltsgebieten wurden nach Prüfung der geologischen Situation Flächenverkleinerungen bzw. Veränderungen in der Kontur vorgenommen. Der rohstoffgeologische Kenntnisstand in den Vorbehaltsgebieten basiert auf dem Geologischen Kartenwerk und dem überwiegenden Vorhandensein einzelner Bohrungen in den Flächen. Für den speziellen Nachweis von Vorräten an Kiessand sollten in jedem Fall rohstoffgeologische Erkundungsarbeiten durchgeführt werden.

Für 2 der 15 Vorbehaltsgebiete wird jeweils eine Umstufung in ein Vorranggebiet „Rohstoffgewinnung“ vorgeschlagen, da für sie eine kurz- bis mittelfristige Inanspruchnahme geplant ist. Das betrifft das VB „kis-1 Kleinröda“, das als Ersatz für das weitgehend ausgekieste VR „KIS-2 Neupoderschau“ dienen soll und für das VB „kis-13 Ahlendorf“, für das ein Genehmigungsverfahren zur Rohstoffgewinnung in Vorbereitung ist.

Generell soll in den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten „Rohstoffgewinnung“ und im angrenzenden Bereich die Möglichkeit des Austausches von rohstoffgeologisch geringwertigeren Flächen gegen rohstoffgeologisch höherwertige Flächen bestehen. Die Grenzen der Rohstoffsicherungsflächen sind ebenfalls an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen, um eine möglichst vollständige Gewinnung des Rohstoffes zu gewährleisten. Je nach Bedarf sollen auch im Zeitraum der Gültigkeit des Regionalplanes Erweiterungen der Vorranggebiete „Rohstoffgewinnung“ grundsätzlich möglich sein.

Die der Planungsstelle vorliegenden Hinweise der Betreiber der Gewinnungsstellen und der die Gewinnung genehmigenden Behörden sind zu beachten.

Tabelle II. Aufnahme eines bereits bestehenden rechtlich genehmigten Feldes ohne Rohstoffsicherungsstatus als Vorranggebiet für die Sicherung und Gewinnung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe in den Regionalplan

Für die Hälfte des rechtlich genehmigten Feldes „Kiessand Thonhausen“ existiert bereits mit dem VR „KIS-14 Thonhausen“ ein Vorranggebiet. Um die gesamte Größe des rechtlich genehmigten Feldes für den Rohstoffabbau zu sichern, wird die Vergrößerung dieses VR zum Schutz vor Blockierungen durch andere Nutzungen eingebracht.

Tabelle III. Aufnahme von rohstoffhöffigen Flächen gemäß LEP 2025 (Kapitel 6.3.5 V und 6.3.6 V) für die Gewährleistung der mittel- bis langfristigen sowie der langfristigen Rohstoffsicherung in den Regionalplan

Zur vollständigen Gewinnung der Lagerstätte bei Sommeritz werden 2 Flächenerweiterungen in Form von Vorbehaltsgebieten „Rohstoffgewinnung“ vorgeschlagen, die der mittel- bis langfristigen Rohstoffsicherung und damit als Schutz vor Blockierungen durch andere Nutzungen dienen sollen. Für Teilbereiche beider Flächen wurden bereits lagerstättengeologische Untersuchungen getätigt.

2. Sand/Sandstein (S)

Vorhandenes Rohstoffpotenzial

Mit Ausnahme des Landkreises Altenburger Land gibt es zur Sandproduktion in jedem Landkreis der Planungsregion Ostthüringen Vorkommen gewinnbarer Sandsteine. Sie erstrecken sich in einem Westsüdwest–Nord-streichenden Bogen vom Landkreis Saalfeld-Rudolstadt bis in das Stadtgebiet Gera und zeichnen dabei den östlichen und südöstlichen Rand des Thüringer Beckens nach. Die Vorkommen sind allesamt an die Verbreitung des Buntsandsteins geknüpft:

- Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt streichen die Sandsteine nördlich der Saale zwischen Remda und Uhlstädt und im Westteil der Orlasenke zwischen Saale, Weira und Landkreisgrenze aus.
- Im nördlichen Saale-Orla-Kreis sind nördlich der Weira und der Saale Sandsteine verbreitet.
- Den Saale-Holzland-Kreis durchzieht ein ca. 5–10 km breiter Sandsteinausstrich von südlich Kahla über Trockenborn - Wolfersdorf, Stadtroda, Hermsdorf bis südlich Eisenberg. Hinzu kommt noch ein Verbreitungsgebiet östlich von Silbitz.
- Im Landkreis Greiz sind Sandsteine im nordwestlichen Teil zwischen Niederpöllnitz und Großbocka, zwischen Schöna und Pörsdorf sowie zwischen westlich Rüdersdorf bis Bad Köstritz und Pohlitz verbreitet.
- Sandsteine streichen im Westen und im nördlichen Stadtgebiet von Gera zwischen südwestlich Roben bis nördlich Dorna aus.

Sande fallen außerdem bei der Aufbereitung von Kiessanden an, so dass auch im Landkreis Altenburger Land die verbrauchernahe Versorgung mit diesem Rohstoff möglich ist (s. Pkt. 1.1).

Von den genannten Potenzialen an Sandsteinen werden derzeit vor allem die Bereiche genutzt, für die auch lagerstättengeologische Untersuchungsergebnisse vorliegen. Die Sandsteine eignen sich mitunter auch als Feldspat-Rohstoff oder als Quarzsand.

2.1 Rohstoffgewinnung, Rohstoffbedarf, Substitution und Einschätzung der Vorräte

2.2.1 Rohstoffgewinnung

In der Planungsregion Ostthüringen standen nach den Kenntnissen der TLUG im Jahr 2013 fünf Gewinnungsstellen in Abbau (in einer davon als Nebenrohstoff) und sechs genehmigte Felder nicht in Abbau.

Im Zeitraum der Erhebung der lagerstättenwirtschaftlichen Daten von 1994 bis 2013 durch die TLUG wurden in Thüringen jährlich zwischen max. 1 530 kt (1994) und min. 170 kt (2012) Sand/Sandstein gewonnen. Die Fördermenge von Sand/Sandstein in Ostthüringen variierte in diesem Zeitraum zwischen 465 kt als Maximum (1994) und 23 kt als Minimum (2012). Bezogen auf den Pro-Kopf-Bedarf in Ostthüringen erwies sich 1994 mit 0,6 t/Einwohner als das Jahr mit der höchsten Produktion. Im Jahr 2012 wurde mit 0,03 t/Einwohner das bisherige Minimum abgebaut. 2013 lag der Verbrauch mit 0,04 t/Einwohner nur geringfügig höher.

Die Ostthüringer Sand-Produktion besaß zwischen 1994 und 2013 mit 9 % bis 30 % einen stark variierenden Anteil an der gesamten Sandförderung Thüringens.

Der Anteil der Sandlieferung aus dem Raum Ostthüringen in Regionen außerhalb Thüringens, gemessen an der gesamten Förderung der Sand/Sandsteinlagerstätten Ostthüringens, betrug im Zeitraum zwischen 1995 und 2003 max. 4,3 %. Eine Ausnahme bildet das Jahr 2005 mit 61%. Danach erfolgte nach Kenntnis der TLUG keine Ausfuhr mehr in Regionen außerhalb Thüringens.

Die gewonnenen Sande können als Schütt- und Bettungssande, aufbereitet auch als Bausande (z. B. Putz- und Mauersande) und als Zuschlagstoff für Beton Verwendung finden. Sie haben insbesondere in den kiessandarmen Räumen eine große wirtschaftliche Bedeutung. Außerdem bietet sich der aus den Buntsandsteinhorizonten gewonnene Sand bei geeignetem Quarz- und/oder Feldspatgehalt auch als Rohstoff für die keramische Industrie oder Glasindustrie an.

2.2.2 Rohstoffbedarf

Bei der Einschätzung des zukünftigen Bedarfs ist von der größten geförderten Jahresmenge an Sand/Sandstein in Thüringen im Erhebungszeitraum von 1994 bis 2013 auszugehen, um den evtl. Anstieg der Konjunktur im Bauwesen Rechnung zu tragen. Der meiste Sand/Sandstein in Thüringen wurde mit 0,6 t/Einwohner bzw. 1,53 Mio. t 1994 gefördert. Daraus resultiert für die Landkreise der Planungsregion Ostthüringen folgender Bedarf (Bevölkerung lt. Thüringer Landesamt für Statistik vom 31.12.2013):

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Einwohnerzahl (Stand 31.12.2013)	Bedarf an Sand/Sandstein in kt/a* (bezogen auf 0,6 t/Einw.)	Gewinnungsstellen Sand/Sandstein (2013 in Abbau)**
Saale-Holzland- Kreis und Stadt Jena	191 680	115	1
Saale-Orla-Kreis	83 654	50	3
Landkreis Saalfeld- Rudolstadt	110 307	65	1
Landkreis Greiz und Stadt Gera	197 144	120	0
Landkreis Altenburg	93 605	55	0
Planungsregion	676 390	405	5

* gerundete Angaben

** nach Kenntnis des Geologischen Landesdienstes der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie

Aufgrund des Bevölkerungsrückganges in der Planungsregion Ostthüringen ist im Vergleich zur Rohstoffsicherungskonzeption der TLUG von 2005 zum derzeit gültigen Regionalplan eine Verringerung des Bedarfes zu verzeichnen.

2.2.3 Substitution

s. Punkt 1.2.3

2.2.4 Einschätzung der Vorräte

Die Flächengrößen der ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsflächen für diesen Rohstoff variieren zwischen 5 und 32 ha, wobei dreiviertel der Flächen z. T. wesentlich kleiner als 15 ha sind.

Die aktuelle Vorratslage in den einzelnen, rechtlich genehmigten Gewinnungsstellen ist der TLUG nach den vorliegenden Unterlagen nur zum Teil bekannt. Es wird aber eingeschätzt, dass unter Zugrundelegung des o. g. maximalen Bedarfs (s. obige Tabelle) und in Anbetracht der relativ kleinen Flächen einiger Vorranggebiete in diesen eine langfristige Planungssicherheit der Rohstoffbereitstellung z. T. nicht gegeben ist. Da aber derzeit in nur fünf der insgesamt 16 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete produziert wird, ist diese Feststellung nicht zwingend belastbar.

2.3 Ziele und Begründung

Der Bedarf an Sand/Sandstein ist momentan relativ gering. Trotzdem ist die verbrauchernahe Bereitstellung des Rohstoffs weiterhin unerlässlich und wirtschaftlich von Interesse.

Um die Planungssicherheit der Rohstoffbereitstellung zu gewährleisten bzw. um für eine langfristige Rohstoffbereitstellung für den Freistaat Thüringen Sorge zu tragen, sind alle Möglichkeiten der Rohstoffsicherung auszuschöpfen.

Daher sollen die in Anlage 2 im Anhang auf den Seiten VII und VIII enthaltenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete „Rohstoffgewinnung“ der Rohstoffgruppe „Sand/ Sandstein“ ausgewiesen werden.

Tabelle I. Fortschreibung von bereits bestehenden Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Sicherung und Gewinnung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe im Regionalplan mit Hinweisen auf entsprechende Flächenänderungen

Diese Tabelle enthält die im Regionalplan Ostthüringen bereits ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete. Sie werden hinsichtlich ihrer weiteren Sicherungswürdigkeit eingeschätzt und generell zu den im Landesentwicklungsprogramm (LEP 2025) unter Pkt. 6.3.5 V genannten Vorrang- und Vorbehaltsgebieten „Rohstoffgewinnung“ (VR RG und VB RG im Anhang) gestellt. Die Vorranggebiete sollen der kurz- bis mittelfristigen Rohstoffsicherung und -gewinnung und die Vorbehaltsgebiete der mittel- bis langfristigen Rohstoffsicherung zur Verfügung stehen.

Bei zwei Vorranggebieten (VR „S-2 Trockhausen“, VR „S-8 Triptis/Rodaborn“) wurden die Flächenkonturen geringfügig verändert und dem Recht bzw. den geologischen Verhältnissen angepasst.

Zusätzlich wurde das Vorranggebiet VR „S-10 Lausnitz“ vergrößert, da das derzeit ausgewiesene VR S-10 bereits weitgehend ausgesteint ist. Im Gegenzug erfuhr das dazugehörige Vorbehaltsgebiet VB „S-2 Lausnitz“ eine Verkleinerung der Fläche unter Berücksichtigung der Morphologie. In dieser Lagerstätte wird derzeit der Sand als Nebenrohstoff gewonnen. Momentan dient sie hauptsächlich der Gewinnung von Quarzsanden als Rohstoff für spezielle Einsatzzwecke (s. Pkt. 7).

Generell soll in den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten „Rohstoffgewinnung“ und im angrenzenden Bereich die Möglichkeit des Austausches von rohstoffgeologisch geringwertigeren Flächen gegen rohstoffgeologisch höherwertige Flächen bestehen. Ebenfalls sind die Grenzen der Rohstoffsicherungsflächen an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen, um eine möglichst vollständige Gewinnung des Rohstoffes zu gewährleisten. Je nach Bedarf sollen auch im Zeitraum der Gültigkeit des Regionalplanes Erweiterungen der Vorranggebiete „Rohstoffgewinnung“ grundsätzlich möglich sein, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Regionalplanes Nordthüringen noch nicht relevant/bekannt waren.

Die der Planungsstelle vorliegenden Hinweise der Betreiber der Gewinnungsstellen und der genehmigenden Behörden sind zu beachten.

Tabelle II. Aufnahme von bestehenden rechtlich genehmigten Feldern ohne Rohstoffsicherungsstatus als Vorrang- und/oder Vorbehaltsgebiete für die Sicherung und Gewinnung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe in den Regionalplan

– entfällt –

Tabelle III. Aufnahme von rohstoffhöffigen Flächen gemäß LEP 2025 (Kapitel 6.3.5 V und 6.3.6 V) für die Gewährleistung der langfristigen Rohstoffsicherung -

– entfällt –

3. Hartgesteine für die Herstellung von Schotter und Splitt (H)

3.1. Vorhandenes Rohstoffpotenzial

Die Vorkommen von Hartgesteinen zur Herstellung von Schotter und Splitt beschränken sich in der Planungsregion Ostthüringen hauptsächlich auf den Süden (Thüringer Schiefergebirge). Kleinere Potenziale im südlichen Altenburger Land und im Süden des Stadtgebietes von Gera bilden die Ausnahmen im Nordteil der Planungsregion.

Der Saale-Orla-Kreis weist die größte Verbreitung von nutzbaren Hartgesteinen innerhalb der Planungsregion auf. Hier werden derzeit Grauwacken, Diabase und Granite gewonnen. Grauwacken sind im mittleren und nordwestlichen Teil des Landkreises, und zwar nordöstlich bzw. nordwestlich der Linie Leutenberg – Lobenstein – Ebersdorf – Möschlitz – Pörmitz – Tegau und nördlich, südlich und südwestlich Wurzbach anzutreffen. Im südöstlichen Teil dominieren Diabase bzw. Diabasbrekzien mit Tuffen sowie Quarzite. Nördlich von Heberndorf befinden sich zwei Vorkommen von Granit.

Im Südteil des Landkreises Greiz sind Grauwacken, Quarzite, Diabase, Diabasbrekzien mit eingeschalteten Tuffen sowie granitische Gesteine verbreitet.

Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt streichen westlich der Linie Saalfeld – Gräfenenthal großräumig Quarzite und südöstlich der Linie Könitz – Unterloquitz Grauwacken aus, die derzeit nicht in Nutzung stehen.

Im Landkreis Altenburger Land sind Andesite und Rhyolithe kleinflächig nordöstlich von Windischleuba und südlich von Altenburg verbreitet. Zwischen Nöbdenitz und Heukewalde kommen vereinzelt Quarzite vor. Die Hartgesteine im Landkreis Altenburger Land werden derzeit nicht gewonnen.

Hartgesteine für die Herstellung von Schotter und Splitt sind im Saale-Holzland-Kreis oberflächennah nicht vorhanden.

Aufgrund der petrologischen und genetischen Vielfalt dieser Rohstoffgruppe ist eine bereichsweise qualitative Limitierung oder Nichteignung zur Herstellung von Schotter und Splitt nicht auszuschließen. Als Beispiele seien Lagen und Einschaltungen von Tonschiefer in Quarziten und Grauwacken oder die tiefgründige Verwitterung und Umbildungen von magmatischen Gesteinen (Andesite, Granite, Diabase, etc.) genannt. Für den überwiegenden Teil der derzeit existierenden genehmigten Gewinnungsstellen liegen rohstoffgeologische Erkundungsergebnisse vor. Der Aufschluss weiterer/neuer Lagerstätten erfordert mitunter aufwändige rohstoffgeologische Untersuchungen.

3.2. Rohstoffgewinnung, Rohstoffbedarf, Substitution und Einschätzung der Vorräte

3.2.1 Rohstoffgewinnung

Die in der Planungsregion Ostthüringen derzeit vorhandenen, rechtlich genehmigten Felder zur Gewinnung von Hartgesteinen, für die gleichzeitig im derzeitigen Regionalplan Ostthüringen Vorranggebiete „Rohstoffe“ ausgewiesen sind, befinden sich im Saale-Orla-Kreis und im Landkreis Greiz. Sie beliefern die hartgesteinsärmeren bzw. –freien Gebiete der Planungsregion und angrenzenden Planungsregionen bzw. Bundesländer mit.

Daneben existieren zwei weitere Gewinnungsstellen für Hartgesteine im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, die jedoch im aktuellen Regionalplan Ostthüringen mit Vorranggebieten für andere Rohstoffgruppen belegt sind (VR „K-6 Kamsdorf“ und VR „WD-6 Schmiedebach“). Hier findet die Gewinnung der Hartgesteine zur Herstellung von Schotter und Splitt parallel (VR K-6) bzw. als Ersatz für die bisherige Werksteinproduktion (VR WD-6) statt.

Somit standen in der Planungsregion Ostthüringen nach den Kenntnissen der TLUG im Jahr 2013 acht Gewinnungsstellen für Hartgesteine in Abbau und sieben genehmigte Felder nicht in Abbau.

Im Zeitraum der Erhebung der lagerstättenwirtschaftlichen Daten von 1994 bis 2013 durch die TLUG wurden in Thüringen jährlich zwischen max. 12 740 kt (1994) und min. 5 680 kt (2010) Hartgesteine gewonnen. In der Planungsregion Ostthüringen schwankte die Förderung von Hartgesteinen von 1994 und 2013 zwischen 5 470 kt maximal (1994) und 2 530 kt minimal (2010). Damit nicht einhergehend verhält sich die Förderung in Tonnen/Einwohner in Ostthüringen. Das Maximum wurde mit 6,9 t/Einwohner im Jahr 2003 und das Minimum mit nur 3,6 t/Einwohner im Jahr 2010 produziert.

Der Anteil Ostthüringens an der Gesamtförderung Thüringens schwankte zwischen 1994 und 2013 zwischen ca. 39 % und 58 % (im Durchschnitt 47 %).

Die Belieferung von Regionen außerhalb Thüringens mit ostthüringischen Hartgesteinen betrug, gemessen an der gesamten Förderung der Hartgesteinslagerstätten Ostthüringens, im Zeitraum zwischen 1995 und 2013 durchschnittlich rund 11 %.

Der Rohstoff wird als Mineralstoff für den Straßenbau, als Betonzuschlagstoff, zur Herstellung von Wasserbausteinen, als Gleisschotter, Filter- und Bettungsmaterial, Schüttmaterial für den land- und

forstwirtschaftlichen Wegebau sowie Bodenaustauschmaterial und Stücksteine für den Landschafts- und Gartenbau verwendet.

3.2.2 Rohstoffbedarf

Bei der Einschätzung des zukünftigen Bedarfs wird von der größten geförderten Jahresmenge an Hartgestein, bezogen auf Geamthüringen, im Erhebungszeitraum 1994 – 2013 ausgegangen (s. o.), um dem evtl. Anstieg der Konjunktur im Bauwesen Rechnung zu tragen. In Thüringen wurde 1994 mit 5,03 t/Einw. (= 12,740 Mio. t) der höchste Bedarf an Hartgesteinen festgestellt. Daraus resultiert für die Landkreise der Planungsregion Ostthüringen folgender Bedarf (Einwohnerzahl lt. Landesamt für Statistik vom 31.12.2013):

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Einwohnerzahl (Stand 31.12.2013)	Bedarf an Hartgestein in kt/a* (bezogen auf 5,03 t/Einw.)	Gewinnungsstellen Hartgestein (2013 in Abbau)**
Saale-Holzland-Kreis einschl. Stadt Jena	191 680	960	0
Saale-Orla-Kreis	83 654	420	4
Landkreis Saalfeld - Rudolstadt	110 307	555	2
Landkreis Greiz und Stadt Gera	197 144	990	2
Landkreis Altenburg	93 605	470	0
Planungsregion	676 390	3 395	8

* gerundete Angaben

** nach Kenntnis des Geologischen Landesdienstes der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie

Der Bedarf berücksichtigt auch die evtl. Lieferungen in Regionen außerhalb Thüringens.

3.3.3 Substitution

Die Substitution von Hartgesteinen kann z. B. durch Kalkstein und/oder Kiessande erfolgen. Sie ist aber auch in geringem Umfang durch Recycling von mineralischen Bauabfällen, wie z. B. Bauschutt, Bodenaushub, Straßenaufbruch möglich.

(Weitere Ausführungen s. Punkt 1.2.3)

3.3.4 Vorräte

Zu den Hartgesteinsvorkommen in Ostthüringen existiert überwiegend ein guter rohstoffgeologischer Kenntnisstand. Sämtliche der bestehenden Vorranggebiete „Rohstoffe“ besitzen eine rechtliche Genehmigung zur Rohstoffgewinnung und sind bereits (z. T. schon lange) verritzt. Daher lässt sich die Vorratslage in den einzelnen Feldern nur abschätzen.

Die Vorbehaltsgebiete dagegen sind unverritz und ohne genehmigungsrechtlichen Status. Sie dienen als Reserve.

Die gesamten Vorräte der bestehenden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete reichen nach Schätzung der TLUG unter Zugrundelegung des o. g. Bedarfs für den Planungszeitraum der Fortschreibung des Regionalplanes aus. Jedoch ist in einigen Vorrangflächen aufgrund der dort vorhandenen Vorratssituation eine langfristige Planungssicherheit der Rohstoffbereitstellung und sogar teilweise für den Zeitraum des zukünftigen Regionalplanes nicht mehr gegeben.

3.3 Ziele und Begründung

Ungeachtet des Rückgangs der Förderung besteht weiterhin ein großes wirtschaftliches Interesse an der Bereitstellung des Rohstoffs Hartgestein für die Herstellung von Schotter und Splitt. Dieser Rohstoff ist im Freistaat Thüringen nur im begrenzten Umfang vorhanden und lediglich auf die Bereiche Thüringisches Schiefergebirge, Thüringer Wald, Harz und Rhön beschränkt. Die Planungsregion Ostthüringen produziert im Durchschnitt ca. die Hälfte des Massenbaurohstoffs Hartgestein im Freistaat Thüringen (s. Pkt. 3.2.1).

Durch Substitutionsstoffe kann der Rohstoff weiterhin nicht in großem Maße ersetzt werden. Um die Planungssicherheit der Rohstoffbereitstellung zu gewährleisten bzw. um für eine langfristige Rohstoffbereitstellung für den Freistaat Thüringen Sorge zu tragen, sind alle Möglichkeiten der Rohstoffsicherung auszuschöpfen.

Die Anlage 3 im Anhang enthält auf den Seiten IX bis XI drei Tabellen mit den Einzeldarstellungen für die Rohstoffsicherung der Rohstoffgruppe „Hartgestein zur Herstellung von Schotter und Splitt“:

Tabelle I. Fortschreibung von bereits bestehenden Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Sicherung und Gewinnung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe im Regionalplan mit Hinweisen auf entsprechende Flächenänderungen

In dieser Tabelle wurden die im Regionalplan Ostthüringen bereits enthaltenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete aufgelistet und hinsichtlich ihrer weiteren Sicherungswürdigkeit eingeschätzt. Sie werden zu den im Landesentwicklungsprogramm (LEP 2025) unter Pkt. 6.3.5 V genannten Vorrang- und Vorbehaltsgebieten „Rohstoffgewinnung“ (VR RG und VB RG im Anhang) gestellt.

Die bestehenden Vorranggebiete (VR) sind für die kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung und -gewinnung beizubehalten. Beim VR „H-6 Heberndorf“ erfolgte eine geringfügige Flächenanpassung an die geologischen Verhältnisse, um die vollständige Gewinnung des Rohstoffes zu ermöglichen. Weitere Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Die bestehenden Vorbehaltsgebiete besitzen alle keinen rechtlichen Genehmigungsstatus zum Rohstoffabbau. Sie sind ebenfalls beizubehalten und sollen der mittel- bis langfristigen Rohstoffsicherung dienen.

Generell soll in den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten „Rohstoffgewinnung“ und im angrenzenden Bereich die Möglichkeit des Austausches von rohstoffgeologisch geringwertigeren Flächen gegen rohstoffgeologisch höherwertige Flächen bestehen. Ebenfalls sind die Grenzen der Rohstoffsicherungsflächen an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen, um eine möglichst vollständige Gewinnung des Rohstoffes zu gewährleisten. Je nach Bedarf sollen auch im Zeitraum der Gültigkeit des Regionalplanes Erweiterungen der Vorranggebiete „Rohstoffgewinnung“ grundsätzlich möglich sein.

Die der Planungsstelle vorliegenden Hinweise der Betreiber der Gewinnungsstellen und der die Gewinnung genehmigenden Behörden sind zu beachten.

Tabelle II. Aufnahme von bestehenden, rechtlich genehmigten Feldern als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Sicherung und Gewinnung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe in den Regionalplan

Es werden zwei rechtlich genehmigte Felder zur Aufnahme als Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete „Rohstoffgewinnung“ in den Regionalplan aufgelistet. Sie sind im aktuellen RP nicht enthalten. Zukünftig sollen sie als Ersatz für das nur noch begrenzt Vorräte beinhaltende VR „H-2 Loitsch“ dienen.

Tabelle III. Aufnahme einer rohstoffhoffigen Fläche gemäß LEP 2025 (Kapitel 6.3.5 V und 6.3.6 V) für die Gewährleistung der mittel- bis langfristigen Rohstoffsicherung in den RP

Zur mittel- und langfristigen Sicherung des Produktionsstandortes bei Niederpöllnitz/Rohna und zur weitgehend vollständigen Ausnutzung des vorhandenen Rohstoffpotenzials wird eine Erweiterungsfläche in unmittelbarem Anschluss an den bestehenden Tagebau vorgeschlagen. Die Kenntnis basiert auf der Geologischen Kartierung. Hier bedarf es noch rohstoffgeologischer Erkundungsarbeiten.

4. Kalk- und Dolomitstein für die Herstellung von Schotter und Splitt (K)

4.1 Vorhandenes Rohstoffpotenzial

Kalk- und Dolomitsteinvorkommen aus verschiedenen stratigraphischen Horizonten, die sich zur Schotter- und Splittproduktion eignen, sind (bis auf den Landkreis Altenburger Land) über die gesamte Planungsregion Ostthüringen verteilt.

Die größte zusammenhängende Verbreitung von Kalk- bzw. Dolomitstein befindet sich im nördlichen und östlichen Landkreis Saalfeld-Rudolstadt (Zechstein 1 und Unterer Muschelkalk) und im westlichen bis nördlichen Saale-Holzland-Kreis sowie um Jena (Unterer Muschelkalk).

Von rohstoffwirtschaftlichem Interesse sind außerdem Vorkommen nordwestlich und nordöstlich von Schleiz im Saale-Orla-Kreis (Oberdevon), bei Caaschwitz (Zechstein 3) im Grenzbereich des Landkreises Greiz/Saale-Holzland-Kreises sowie im Stadtgebiet Gera (Zechstein 1).

Im Landkreis Altenburger Land befinden sich keine relevanten Rohstoffpotenziale an Kalk- oder Dolomitstein.

4.2. Rohstoffgewinnung, Rohstoffbedarf, Substitution und Einschätzung der Vorräte

4.2.1 Rohstoffgewinnung

In der Planungsregion Ostthüringen standen nach den Kenntnissen der TLUG im Jahr 2013 vier Gewinnungsstellen in Abbau (einschließlich der Gewinnungsstelle von Kalkstein als derzeitiges Nebengestein im Vorranggebiet VR „K-6 Kamsdorf“) und sechs genehmigte Felder nicht in Abbau.

Seit 1995 bis zum Jahr 2013 wurden in Thüringen jährlich zwischen maximal 12 040 kt (1994) und minimal 3 940 kt (2013) Kalkstein zur Herstellung von Schotter und Splitt gewonnen.

Daran hatte die Ostthüringer Kalkstein-Produktion einen zwischen 8 % und 21 % schwankenden Anteil (Durchschnitt 15 %). 2013 lag dieser bei 10 %. Zwischen 1994 – 2013 betrug die maximale Förderung von Kalkstein zur Herstellung von Schotter und Splitt in Ostthüringen 2 150 kt (1995, = 2,6 t/Einwohner) und die geringste Menge wurde mit 320 kt im Jahr 2012 (= 0,5 t/Einwohner) gewonnen.

Der Anteil der Kalksteinlieferung aus dem Raum Ostthüringen in Regionen außerhalb Thüringens schwankte, gemessen an der gesamten Förderung von Kalkstein in Ostthüringens, in den letzten fünf Jahren zwischen ca. 10 % und 17 %. Die derzeit wirtschaftliche Entfernung für Lkw-Transporte beträgt nach Auskunft der Bauindustrie 25 – 30 km.

Der Kalk- und Dolomitstein ist bei einer den konkreten Lagerstättenbedingungen angepassten Aufbereitung für die Herstellung von Schotter und Splitt geeignet. Verwendet wird der Kalk- bzw. Dolomitstein als Mineralstoff für den Straßenbau, als Betonzuschlagstoff und als Schüttstoff für den Wegebau. Zum Teil werden aus den Lagerstätten auch Rohstoffe für spezielle Einsatzzwecke (s. Punkt 7), Kalk zur Bodenstabilisierung und Stücksteine für den Garten- und Landschaftsbau geliefert.

4.2.2 Rohstoffbedarf

Bei der Einschätzung des zukünftigen Bedarfs wird von der größten geförderten Jahresmenge an Kalkstein in Thüringen im Erhebungszeitraum 1994 – 2013 ausgegangen (s. o.), um dem evtl. Anstieg der Konjunktur im Bauwesen Rechnung zu tragen. In Thüringen wurde 1994 mit 4,75 t/ Einwohner (= 12,04 Mio. t) der höchste Bedarf an Kalksteinen festgestellt. Daraus resultiert für die Landkreise der Planungsregion Ostthüringen Folgendes (Bevölkerung lt. Landesamt für Statistik vom 31.12.2013):

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Einwohnerzahl (Stand 31.12.2013)	Bedarf an Kalkstein in kt/a* (bezogen auf 4,75 t/Einw.)	Gewinnungsstellen Kalkstein (2013 in Abbau)**
Saale-Holzland-Kreis einschl. Stadt Jena	191 680	910	1
Saale-Orla-Kreis	83 654	400	
Landkreis Saalfeld - Rudolstadt	110 307	520	3
Landkreis Greiz und Stadt Gera	197 144	940	0
Landkreis Altenburg	93 605	445	0
Planungsregion	676 390	3 215	4

* gerundete Angaben

** nach Kenntnis des Geologischen Landesdienstes der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie

Der Bedarf berücksichtigt auch die evtl. Lieferungen in Regionen außerhalb Thüringens.

Da im Vergleich zur Rohstoffsicherungskonzeption der TLUG von 2005 zum derzeit gültigen Regionalplan Ostthüringen ein Rückgang der Bevölkerungszahlen in der Planungsregion zu verzeichnen ist, verringert sich auch demgegenüber der ermittelte Bedarf.

Dennoch besteht nach wie vor ein großes wirtschaftliches Interesse an diesem Rohstoff, kann er doch, soweit technologisch möglich, die Rohstoffgruppen „Kiessand“ und „Hartgesteine zur Herstellung von Schotter und Splitt“ substituieren.

4.2.3 Substitution

Die Substitution von Kalksteinen kann z. B. durch Hartgestein und/oder Kiessand erfolgen. Sie ist aber auch in geringem Umfang durch Recycling von mineralischen Bauabfällen, wie z. B. Bauschutt, Bodenaushub, Straßenaufbruch möglich.

(Weitere Ausführungen s. Punkt 1.2.)

4.2.4 Vorräte

Die Vorräte der in den Vorranggebieten liegenden genehmigten und in Gewinnung stehenden Kalksteinlagerstätten reichen nach Schätzung der TLUG mit Einbeziehung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ohne abbaurechtliche Genehmigungen über den Zeitraum des zukünftigen Regionalplanes unter Zugrundelegung des o. a. Bedarfs an Kalkstein hinaus. Jedoch sind die Vorratsmengen in den einzelnen Rohstoffsicherungsflächen unterschiedlich bemessen, so dass sich partiell Erweiterungen bzw. Flächenanpassungen bzw. Neuausweisungen ergeben.

4.3 Ziele und Begründung

Unabhängig vom derzeitigen Rückgang der Förderung besteht weiterhin ein großes wirtschaftliches Interesse an der Bereitstellung des Rohstoffes Kalkstein für die Herstellung von Schotter und Splitt, da er die Rohstoffgruppen „Kiessand“ und „Hartgesteine zur Herstellung von Schotter und Splitt“ ersetzen kann. Kalkstein wird derzeit im Saale-Holzland-Kreis und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gewonnen (s. obige Tabelle). Um die Planungssicherheit der Rohstoffbereitstellung zu gewährleisten bzw. um für eine langfristige Rohstoffbereitstellung für den Freistaat Thüringen Sorge zu tragen, sind alle Möglichkeiten der Rohstoffsicherung auszuschöpfen.

Die Anlage 4 im Anhang enthält auf den Seiten XII und XIII drei Tabellen mit den Einzeldarstellungen für die Rohstoffsicherung der Rohstoffgruppe „Kalkstein zur Herstellung von Schotter und Splitt“:

Tabelle I. Fortschreibung von bereits bestehenden Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Sicherung und Gewinnung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe im Regionalplan mit Hinweisen auf entsprechende Flächenänderungen

In dieser Tabelle sind die im Regionalplan Ostthüringen bereits enthaltenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete aufgelistet und hinsichtlich ihrer weiteren Sicherungswürdigkeit eingeschätzt. Sie werden generell zu den im Landesentwicklungsprogramm (LEP 2025) unter Pkt. 6.3.5 V genannten Vorrang- und Vorbehaltsgebieten „Rohstoffgewinnung“ (VR RG und VB RG im Anhang) gestellt.

Die bestehenden Vorranggebiete sind für die kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung und -gewinnung beizubehalten. Bei zwei Vorranggebieten ergeben sich Änderungsvorschläge zur Flächenengröße:

- Das VR „K-1 Gera/Leumnitz“ wurde verkleinert. Die Genehmigung zur Rohstoffgewinnung ist aufgehoben, das Feld jedoch nur zur Hälfte abgebaut. Das noch vorhandene Potenzial soll der mittelfristigen Rohstoffsicherung dienen.
- Für das VR „K-7 Haufeld“ wurde eine Flächenanpassung zur besseren Ausnutzung des Rohstoffpotenzials vorgenommen.

Die vorhandenen Vorbehaltsgebiete sind ebenfalls beizubehalten und sollen der mittel- bis langfristigen Rohstoffsicherung dienen. In dieser Kategorie erfolgte nur beim VB „K-1 Zschippach“ eine günstigere Flächenanpassung an die geologischen Verhältnisse. Prinzipiell sind bei dieser Flächenkategorie vor Inanspruchnahme noch rohstoffgeologische Untersuchungsarbeiten erforderlich.

Generell soll in den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten „Rohstoffgewinnung“ und im angrenzenden Bereich die Möglichkeit des Austausches von rohstoffgeologisch geringwertigeren Flächen gegen rohstoffgeologisch höherwertige Flächen bestehen. Ebenfalls sind die Grenzen der Rohstoffsicherungsflächen an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen, um eine möglichst vollständige Gewinnung des Rohstoffes zu gewährleisten. Je nach Bedarf sollen auch im Zeitraum der Gültigkeit des Regionalplanes Erweiterungen der Vorranggebiete „Rohstoffgewinnung“ grundsätzlich möglich sein.

Die der Planungsstelle vorliegenden Hinweise der Betreiber der Gewinnungsstellen und der die Gewinnung genehmigenden Behörden sind zu beachten.

Tabelle II. Aufnahme einer bereits bestehenden, rechtlich genehmigten Fläche ohne Rohstoffsicherungsstatus als Vorbehaltsgebiet für die Sicherung und Gewinnung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe in den Regionalplan

Ein bereits vorhandenes, rechtlich zur Rohstoffgewinnung genehmigtes Feld ist für die langfristige Sicherung des benachbarten und in Gewinnung stehenden Vorranggebietes „K-3 Steudnitz“ in den Regionalplan als Vorbehaltsgebiet aufzunehmen.

Tabelle III. Aufnahme einer rohstoffhoffigen Fläche als Vorbehaltsgebiet gemäß LEP 2025 (Kapitel 6.3.5 V und 6.3.6 V) für die Gewährleistung der mittel- bis langfristigen Rohstoffsicherung in den Regionalplan

Die Tabelle enthält einen Erweiterungsvorschlag für ein bereits bestehendes Abbaufeld im Verbreitungsgebiet des Unteren Muschelkalkes. Die Fläche soll als Vorbehaltsgebiet „Rohstoffgewinnung“ der mittel- bis langfristigen Rohstoffsicherung dienen. Sie bedarf allerdings noch einer rohstoffgeologischen Untersuchung.

5. Tonig-schluffige Gesteine (Grobkeramische Rohstoffe - T)

5.1. Vorhandenes Rohstoffpotenzial

Das Rohstoffpotenzial an tonig-schluffigen Gesteinen, welche sich zur Herstellung grobkeramischer Erzeugnisse eignen, ist vielfältig. Es schließt zum einen Verwitterungsprodukte paläozoischer und mesozoischer Festgesteine, wie z. B. Ton-/Schluffschiefer, Ton-/Schluffsteine, schluffig-tonige Sandsteine, als auch tertiäre und quartäre Lockergesteine von limnischer, glazilimnischer, glazialer oder äolischer Entstehung (z. B. Tone, Schluffe, Geschiebelehme, Löß/Lößlehm) ein.

Die derzeit genehmigten Gewinnungsstellen tonig-schluffiger Gesteine für die Herstellung von Ziegeleiprodukten einschließlich der Lagerstätten toniger Gesteine für spezielle Einsatzzwecke (s. Kapitel 7 = SE) und der tonigen Gesteine im Liegenden und Hangenden der Kiessandvorkommen im Raum Frohnsdorf – Flemmingen (s. Kapitel 1 und 9 = KIST) befinden sich im Saale-Holzland-Kreis, in den Landkreisen Altenburger Land und Greiz sowie nördlich von Gera.

Aus den tonigen Gesteinen für spezielle Einsatzzwecke werden zum Teil ebenfalls grobkeramische Produkte hergestellt.

5.2. Rohstoffgewinnung, Rohstoffbedarf, Substitution und Einschätzung der Vorräte

5.2.1 Rohstoffgewinnung

In der Planungsregion Ostthüringen wurden nach den Kenntnissen der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) im Jahr 2013 in drei Gewinnungsstellen grobkeramische Rohstoffe gewonnen, von denen eine den Rohstoff nur als Nebenrohstoff produzierte (VR „K-6 Kamsdorf“). Sieben genehmigte Felder standen 2013 nicht in Abbau. Von diesen sieben Gewinnungsstellen wurde zwischenzeitlich im Jahr 2014 eine Genehmigung aufgehoben (Lehm Korbußen/Beerwalde).

Im Zeitraum der Erhebung der lagerstättenwirtschaftlichen Daten von 1994 bis 2013 durch die TLUG wurden in Thüringen jährlich zwischen minimal 600 kt (0,2 t/Einwohner, 1994) und maximal 1 345 kt (0,5 t/Einwohner, 1997) tonig-schluffige Gesteine gewonnen.

Die Förderung tonig-schluffiger Gesteine in Ostthüringen betrug zwischen 1994 und 2013 im Durchschnitt 140 kt/a. Die Schwankungsbreite nahm eine Spanne von 55 kt im Jahr 2001 als Minimum bis 365 kt im Jahr 1995 als absolutes Maximum ein. Analog dazu verhält sich die Produktion bezogen auf die Einwohnerzahl: im Jahr 2001 wurde bisher mit 0,07 t/Einwohner der geringste und im Jahr 1995 mit 0,45 t/Einwohner der höchste Bedarf registriert. Für das Jahr 2013 wird aufgrund der geringen Anzahl an aktiven Gewinnungsstellen keine Förderung angegeben.

Der Anteil Ostthüringens an der Gesamtförderung Thüringens schwankte von 1994 bis 2013 zwischen rund 5 % (2001) und ca. 30 % (1995).

Der Rohstoff wird für die Herstellung von Ziegeleiprodukten und bei Eignung auch als Dichtungston verwendet.

5.2.2 Rohstoffbedarf

Auf Bedarfsangaben wird verzichtet, da die Verteilung und die Produktion der Ziegelwerke im Freistaat Thüringen sehr unterschiedlich sind. Außerdem handelt es sich um einen überregional bedeutsamen Rohstoff.

5.2.3 Substitution

Es sind neben den mineralischen Rohstoffen keine Substitutionsstoffe bekannt.

5.2.4 Einschätzung der Vorräte

Die Vorräte in den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für grobkeramische Rohstoffe reichen nach Schätzung der TLUG über den Zeitraum des zukünftigen Regionalplanes hinaus.

5.3. Ziele und Begründung

Den lagerstättenwirtschaftlich-statistischen Erhebungen von 1994 bis 2013 zufolge unterlag die Förderung grobkeramischer Rohstoffe deutlichen Schwankungen. Das zeigt jedoch, dass nach wie vor an der Bereitstellung tonig-schluffiger Gesteine ein wirtschaftliches Interesse besteht. Um die kurz- bis mittelfristige Planungssicherheit der rohstoffgewinnenden Firmen zu gewährleisten bzw. um für eine langfristige Rohstoffbereitstellung für den Freistaat Thüringen Sorge zu tragen, sind alle Möglichkeiten der Rohstoffsicherung auszuschöpfen.

Die Anlage 5 im Anhang enthält auf den Seite XIV und XV zwei Tabellen mit den Einzeldarstellungen für die Rohstoffsicherung der Rohstoffgruppe „Tonig-schluffige Gesteine (grobkeramische Rohstoffe)“:

Tabelle I. Fortschreibung der bereits bestehenden Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete für die Sicherung und Gewinnung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe im Regionalplan mit Hinweisen auf entsprechende Flächenänderungen

In dieser Tabelle wurden die im Regionalplan Ostthüringen bereits enthaltenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete aufgelistet und hinsichtlich ihrer weiteren Sicherungswürdigkeit eingeschätzt. Sie werden (bis auf zwei) generell zu den im Landesentwicklungsprogramm (LEP 2025) unter Pkt. 6.3.5 V genannten Vorranggebieten „Rohstoffgewinnung“ (VR RG) gestellt.

Es existieren nur für die Hälfte der Vorranggebiete rechtliche Genehmigungen zur Rohstoffgewinnung. Die andere Hälfte und die Vorbehaltsgebiete sind ohne rechtlichen Status. Bis auf zwei Flächen, die entfallen können, sollen alle für die Rohstoffsicherung beibehalten werden. Flächenänderungen waren nicht erforderlich.

Die beiden Ausnahmen sind zum einen das Vorranggebiet VR „T-8 Tanna“, welches bereits weitgehend abgebaut ist, und zum anderen das Vorbehaltsgebiet VB „t-6 Gefell/Nord“. Der geologischen Karte nach zu urteilen, ist der Rohstoff in diesem Feld qualitativ recht inhomogen. Rohstoffgeologische Untersuchungsergebnisse fehlen aber. Beide Rohstoffsicherungsgebiete können entfallen.

Generell soll in den Vorranggebieten „Rohstoffgewinnung“ und im angrenzenden Bereich die Möglichkeit des Austausches von rohstoffgeologisch geringwertigeren Flächen gegen rohstoffgeologisch höherwertige Flächen bestehen. Ebenfalls sind die Grenzen der Rohstoffsicherungsflächen an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen, um eine möglichst vollständige Gewinnung des Rohstoffes zu gewährleisten. Je nach Bedarf sollen auch im Zeitraum der Gültigkeit des Regionalplanes Erweiterungen der Vorranggebiete „Rohstoffgewinnung“ grundsätzlich möglich sein.

Die der Planungsstelle vorliegenden Hinweise der Betreiber der Gewinnungsstellen und der die Gewinnung genehmigenden Behörden sind zu beachten.

Tabelle II. Aufnahme eines bereits bestehenden rechtlich genehmigten Feldes als Vorbehaltsgebiet für die Sicherung und Gewinnung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe in den Regionalplan

Es wurde ein rechtlich genehmigtes Feld zur Rohstoffgewinnung für die mittel- bis langfristige Rohstoffsicherung zur Aufnahme in den Regionalplan als Vorbehaltsgebiet aufgelistet. Die Fläche ist rohstoffgeologisch untersucht.

Tabelle III. Aufnahme einer rohstoffhöffigen Fläche gemäß LEP 2025 (Kapitel 6.3.5 V und 6.3.6 V) für die Gewährleistung der mittel- bis langfristigen Rohstoffsicherung in den RP

Zwischenzeitlich wurde die rechtliche Gewinnungsgenehmigung für den Standort bei Korbußen (Lehm Korbußen/Beerwalde) im Jahr 2014 aufgehoben. Es liegt jedoch diesem Vorkommen ein guter lagerstättengeologischer Kenntnisstand zu Grunde. Diese Fläche soll als Reservefläche der mittel- bis langfristigen Rohstoffsicherung dienen.

Bereits im aktuellen Regionalplan Ostthüringen ist diese Fläche als Rohstoffsicherungsgebiet nicht mehr enthalten, da sie in den geplanten „IG-1 Großindustriestandort Ostthüringen“ integriert wurde. Dazu enthält der Textteil des RP auf Seite 24 eine Passage, die gewährleistet, dass nach einem bestimmten Zeitraum bei Nichtansiedlung von Industrie an diesem Standort die Fläche der Rohstoffsicherung wieder zugeführt wird. Es wird empfohlen, analog zu verfahren.

6. Werk- und Dekorationsstein (WD)

6.1. Vorhandenes Rohstoffpotenzial

In der Planungsregion Ostthüringen eignet sich eine Reihe von Gesteinen für die Herstellung von Werk- und Dekorationssteinen. Sie sind verschiedensten genetischen Ursprungs und Alters, mit dem Resultat, dass aus jeder Hauptgesteinsgruppe – Sedimente, Magmatite, Metamorphite – Vertreter dabei sind:

- Kalksteine der Terebratelzone des Unteren Muschelkalks befinden sich im südwestlichen Stadtgebiet von Jena.
- Sandsteine des Mittleren Buntsandsteins, in diesem Fall des Thüringer Bausandsteins und Chirotheriensandsteins, erstrecken sich im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt in einem West-Ost verlaufenden Streifen südlich von Teichel bis nördlich von Uhlstädt, der sich im Saale-Holzland-Kreis über Orlamünde, Kahla und Stadtroda bis nach Bürgel fortsetzt. Nach Osten schließt sich von Buchheim über Thiemendorf, Eisenberg und Tautenhain im Saale-Holzland-Kreis sowie über Rüdigsdorf, Kraftsdorf, Harpersdorf bis Saara im Landkreis Greiz das Verbreitungsgebiet des Kraftsdorfer Sandsteins (Unterer Buntsandstein) an. Im Landkreis Greiz befindet sich noch ein Vorkommen von Falkaer Sandstein (Unterer Buntsandstein) beim namensgebenden Ort.
- Die früher viel genutzten Dachschiefer (Unterkarbon) sind im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt bei Unterloquitz, Probstzella, Schmiedebach, Lehesten und Röttersdorf verbreitet.
- Kalkknotenschiefer des Oberdevons, der unter der handelsüblichen Bezeichnung „Saalburger Marmor“ bekannt ist, kommt im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt südlich Saalfeld bei Köditz, Reschwitz, Fischersdorf, Breternitz und Kaulsdorf sowie bei Oberloquitz vor. Knotenkalk des Devons, ebenfalls als „Saalburger Marmor“ bezeichnet, ist im Saale-Orla-Kreis nordöstlich Schleiz (Tegau – Göschitz), westlich Schleiz (Görkwitz – Oschitz) sowie nördlich Saalburg, nordöstlich Lobenstein und südöstlich Tanna verbreitet. Im Landkreis Greiz befindet sich das Vorkommen Pahren.
- Der Pikrit (Oberdevon) stellt das einzige, als Werk- und Dekorationsstein geeignete Gestein Thüringens dar, das eine sehr dunkle, fast schwarze Farbe aufweist. Pikrit ist im Saale-Orla-Kreis im Gebiet von Bad Lobenstein bis Berga aufgeschlossen. Innerhalb dieses Gebietes ist die Seibiser Lagerstätte trotz ihres kleindimensionalen Ausstrichs die größte und hinsichtlich Rohstoffqualität einzig gewinnbare Pikritlagerstätte Thüringens. Andere Vorkommen sind zu klüftig und deshalb nicht geeignet.
- Der Ockerkalk des Silurs, als „Döschnitzer Goldfleck“ bekannt, ist im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt bei Döschnitz und Volkmannsdorf und nordöstlich und südwestlich Marktgröitz verbreitet.

Weitere Gesteine, wie z. B. Gneise, Granite, Diabase, Diabastuffe und farbige Tonschiefer, wurden in der Vergangenheit ebenfalls als Werk- und Dekorationssteine genutzt, sind aber aktuell nicht relevant.

6.2. Rohstoffgewinnung, Rohstoffbedarf und Einschätzung der Vorräte

6.2.1 Rohstoffgewinnung

In Ostthüringen wurde nach den Kenntnissen der TLUG im Jahr 2013 in einer Gewinnungsstelle Werkstein als Nebenrohstoff gewonnen. Eine weitere Gewinnungsstelle für Dachschiefer (Vorranggebiet „WD-6 Schmiedebach“) produzierte 2013 als Hauptrohstoff Hartgesteine zur Herstellung von Schotter und Splitt (s. Pkt.3.2.1). Der Trend hält aktuell an, so dass das VR WD-6 in diese Rohstoffgruppe eingeordnet werden könnte.

10 rechtlich genehmigte Felder für Werk- und Dekorationssteine standen nicht in Abbau.

Die Produktion von Werkstein als Nebenrohstoff erfolgte in einem Steinbruch, in dem Kalksteine zur Herstellung von Schotter und Splitt gewonnen werden. Diese Hauptnutzung kann die Eignung des Gesteins als hochwertiger Werk- und Dekorationsstein aufgrund der Beeinträchtigung des Gefüges des Gesteins durch das zeitweise bresante Sprengen beeinträchtigen. Zumeist werden z. B. Stücksteine für den Garten- und Landschaftsbau hergestellt.

Die Förderung von Werksteinen in Thüringen unterlag im Zeitraum von 1994 – 2013 starken Schwankungen und war im Vergleich mit den anderen Rohstoffgruppen Thüringens gering. Aufgrund von lediglich einer Gewinnungsstelle werden keine Fördermengen angegeben.

Der Anteil Ostthüringens an der Förderung von Werk- und Dekorationssteinen in Gesamtthüringen betrug zwischen 1994 und 2013 im Durchschnitt 29 %.

6.2.2 Rohstoffbedarf und Einschätzung der Vorräte

Zum Rohstoffbedarf und zum Vorrat lassen sich wegen der schwankenden und im Vergleich zu anderen Rohstoffgruppen sehr geringen Fördermengen keine Angaben machen.

Unter Zugrundelegung der in den letzten 10 Jahren sehr geringen Förderrate reichen die in den Rohstoffsicherungsgebieten befindlichen Vorräte für den zukünftigen Regionalplan und darüber hinaus aus. Unter Ansatz der vor 2006 höheren Fördermengen können sich eventuell bei einigen Rohstoffsicherungsgebieten langfristig Engpässe ergeben.

6.3 Ziele und Begründung

Werk- und Dekorationssteine sollen im Hinblick auf die materialgerechte Restaurierung historischer Bauwerke, für die Fortsetzung der kulturellen Tradition sowohl einer landschaftstypischen Architektur als auch einer landschaftsnahen Böschungsgestaltung im Verkehrswegebau grundsätzlich in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Von den o. g. Gesteinsarten sind der Chirotheriensandstein, Ockerkalk („Döschnitzer Goldfleck“), Kalkknotenschiefer und Knotenkalk („Saalburger Marmor“), Dachschiefer und Pikrit im Regionalen Raumordnungsplan gesichert. Der „Saalburger Marmor“ wurde auch für Bauten außerhalb Thüringens verwendet.

Die Anlage 6 im Anhang enthält auf der Seite XVI und XVII zwei Tabellen mit den Einzeldarstellungen für die Rohstoffsicherung der Rohstoffgruppe „Werk- und Dekorationsstein“:

Tabelle I. Fortschreibung von bereits bestehenden Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Sicherung und Gewinnung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe im Regionalplan mit Hinweisen auf entsprechende Flächenänderungen

Diese Tabelle enthält eine Auflistung der im Regionalplan Ostthüringen bereits enthaltenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete und deren Einschätzung hinsichtlich ihrer weiteren Sicherungswürdigkeit. Sie werden im Ergebnis der Prüfung generell zu den im Landesentwicklungsprogramm (LEP 2025) unter Pkt. 6.3.5 V genannten Vorrang- und Vorbehaltsgebieten „Rohstoffgewinnung“ (VR RG) gestellt.

Für die Rohstoffsicherungsgebiete Alle bestehenden Rohstoffsicherungsgebiete sind weiterhin für die kurz- bis mittelfristige bzw. mittel- langfristige Rohstoffsicherung und –gewinnung beizubehalten. Sie besitzen (bis auf eines) rechtliche Genehmigungen zur Rohstoffgewinnung.

Das Vorranggebiet VR „WD-6 Schmiedebach“ für Wand- und Dachschiefer wurde nach Nordwesten und Westen vergrößert, um die noch vorhandenen Vorräte weitgehend vollständig zu erfassen. Weitere Änderungen zur Flächengröße oder Rohstoffstatus der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete wurden nicht vorgenommen.

Generell soll in den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten „Rohstoffgewinnung“ und im angrenzenden Bereich die Möglichkeit des Austausches von rohstoffgeologisch geringwertigeren Flächen gegen rohstoffgeologisch höherwertige Flächen bestehen. Ebenfalls sind die Grenzen der Rohstoffsicherungsflächen an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen, um eine möglichst vollständige Gewinnung des Rohstoffes zu gewährleisten. Je nach Bedarf sollen auch im Zeitraum der Gültigkeit des Regionalplanes Erweiterungen der Vorranggebiete „Rohstoffgewinnung“ grundsätzlich möglich sein.

Die der Planungsstelle vorliegenden Hinweise der Betreiber der Gewinnungsstellen und der genehmigenden Behörden sind zu beachten.

Tabelle II. Aufnahme eines bereits bestehenden rechtlich genehmigten Feldes als Vorbehaltsgebiet für die Sicherung und Gewinnung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe in den Regionalplan

Die Tabelle listet ein rechtlich genehmigtes Feld zur Rohstoffgewinnung auf, das in den Regionalplan als Vorbehaltsgebiet aufzunehmen ist. Es dient als Reservefläche für Restaurationszwecke an Gebäuden in und um Jena. Die Fläche kann kartographisch als Punkt dargestellt werden.

Tabelle III. Aufnahme von rohstoffhoffigen Flächen gemäß LEP 2025 (Kapitel 6.3.5 V und 6.3.6 V) für die Gewährleistung der langfristigen Rohstoffsicherung in den Regionalplan

- entfällt –

7. Rohstoffe für spezielle Einsatzzwecke (SE)

7.1. Vorhandenes Rohstoffpotenzial

Zu dieser Rohstoffgruppe gehören in Ostthüringen tonige Rohstoffe, Tonschiefer und Dolomitstein bzw. dolomitischer Kalkstein, Quarzsande sowie Torf.

Tonige Rohstoffe für spezielle Einsatzzwecke, die teilweise für die Herstellung von Fußbodenfliesen, hochwertiges Versatzmaterial für die Herstellung von Dachziegeln und Klinkern bzw. Dichtungsmaterial verwendbar sind, befinden sich im Saale-Holzland-Kreis, speziell im Raum nördlich Eisenberg bei Königshofen – Walpernhain, vorwiegend im Osten und Norden des Landkreises Altenburger Land sowie im Saale-Orla-Kreis als Einzelvorkommen bei Remptendorf.

Tonschiefer für die Herstellung von Leichtzuschlagstoffen (Blähschiefer) und für die Herstellung von Brech- und Mahlprodukten (Mahlschiefer) kommen im Gebiet des Thüringer Schiefergebirges vor. Lagerstätten liegen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt bei Unterloquitz (Blähschiefer) und im Landkreis Greiz bei Tschirma (Mahlschiefer).

Dolomitstein/dolomitischer Kalkstein für die Herstellung von Zuschlagstoffen in der metallurgischen Industrie, als Branntkalk, Düngekalk oder Filtermaterial aber auch als Schotter und Splitt für die Bauindustrie (s. Pkt. 4) sind im Bereich des Zechsteinausstrichs am Südostrand des Thüringer Beckens verbreitet. Lagerstätten, aus denen überwiegend Dolomitsteine bzw. dolomitische Kalksteine für spezielle Einsatzzwecke gewonnen werden, befinden sich im Saale-Holzland-Kreis bzw. im Landkreis Greiz bei Caaschwitz sowie im Landkreis Greiz bei Köstritz und bei Gera.

Quarzsande aus Sandsteinen des Unteren Buntsandsteins werden als Nebenprodukte im Zuge neben der Sandproduktion im Saale-Orla-Kreis bei Lausnitz abgebaut.

Im Saale-Orla-Kreis wurde bei Helmsgrün westlich Lobenstein in der Vergangenheit Torf für Kur- und Heilzwecke gewonnen.

7.2. Rohstoffgewinnung, Rohstoffbedarf und Einschätzung der Vorräte

7.2.1 Rohstoffgewinnung

In der Planungsregion Ostthüringen standen nach den Kenntnissen der TLUG im Jahr 2013 acht Gewinnungsstellen für Rohstoffe mit speziellen Einsatzzwecken in Abbau (tonige Rohstoffe, Dolomitstein/dolomitischer Kalkstein, Bläh- und Mahlschiefer, Quarzsande) und sechs genehmigte Felder nicht in Abbau (tonige Rohstoffe, Dolomitstein/dolomitischer Kalkstein, Torf).

Drei der o. g., produzierenden Gewinnungsstellen sind anderen Rohstoffgruppen zugeordnet (VR „S-10 Lausnitz“, VR „K-6 Kamsdorf“, VR „KIS/T Frohnsdorf“).

Seit 1995 bis zum Jahr 2013 wurden in Thüringen jährlich zwischen maximal 3 720 kt (2007) und minimal 2 910 kt (2009) Rohstoffe für spezielle Einsatzzwecke gewonnen. Daran hatte die Ostthüringer Produktion einen zwischen 9 % und 36 % schwankenden Anteil. 2013 lag dieser bei 32 %.

In Ostthüringen betrug die maximale Förderung der Rohstoffe für spezielle Einsatzzwecke 1 150 kt im Jahr 2010 (1,6 t/Einwohner) und die geringste Menge wurde mit 260 kt im Jahr 2009 (0,4 t/Einwohner) erfasst.

7.2.2 Rohstoffbedarf und Einschätzung der Vorräte

Die Rohstoffe für spezielle Einsatzzwecke der Planungsregion Ostthüringen besitzen überregionale Bedeutung. Im Jahr 2013 wurden ca. 60 % der gesamten Ostthüringer Produktion in andere Regionen Thüringens bzw. außerhalb davon exportiert. Es besteht nachgewiesenermaßen ein gleichbleibendes wirtschaftliches Interesse an der Bereitstellung dieser Rohstoffe.

Der gesamte Vorrat der Lagerstätten für tonige Rohstoffe und Dolomitstein/dolomitischer Kalkstein wird über den Zeitraum des zukünftigen Regionalplanes hinaus als ausreichend eingeschätzt. Dagegen deuten sich für die Rohstoffsicherungsgebiete für Bläh- und Mahlschiefer Engpässe bei der Gewährleistung der (mittel- bis) langfristigen Planungssicherheit an. Für den Rohstoff Torf ist derzeit kein Rohstoffsicherungsgebiet ausgewiesen. Hier besteht Handlungsbedarf.

Unabhängig davon sind die Interessen der Betreiber zu berücksichtigen.

7.3 Ziele und Begründung

Die Anlage 7 im Anhang enthält auf den Seiten XVIII bis XX Tabellen mit den Einzeldarstellungen für die Fortschreibung der Rohstoffsicherung der Rohstoffgruppe „Rohstoffe für spezielle Einsatzzwecke“:

Tabelle I. Fortschreibung von bereits bestehenden Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Sicherung und Gewinnung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe im Regionalplan mit Hinweisen auf entsprechende Flächenänderungen

Diese Tabelle enthält die im Regionalplan Ostthüringen bereits ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete mit einer Einschätzung ihrer weiteren Sicherungswürdigkeit. Sie werden generell zu den im Landesentwicklungsprogramm (LEP 2025) unter Pkt. 6.3.5 V genannten Vorrang- und Vorbehaltsgebieten „Rohstoffgewinnung“ gestellt, da weiterhin Bedarf an den einzelnen Rohstoffen für spezielle Einsatzzwecke besteht.

Für das Vorranggebiet VR „SE-3 Tschirma“ wird eine Flächenvergrößerung vorgeschlagen, da die Lagerstätte in den Grenzen des bestehenden Vorranggebietes weitgehend verritzt ist. Zur Gewährleistung der langfristigen Planungssicherheit des Vorkommens bei Unterloquitz (VR „SE-9“) wird ebenfalls eine Erweiterungsfläche vorgeschlagen (s. Tab. III).

Die Quarzsande als Rohstoff für spezielle Einsatzzwecke werden im Vorranggebiet VR „S-10 Lausnitz“ derzeit als Hauptrohstoff gewonnen. Flächenanpassungen/-erweiterungen sind erforderlich. Dieses Vorranggebiet wurde bereits unter Punkt 2.3 und in Anlage 2, Tabelle I speziell abgehandelt, weil (historisch bedingt) im derzeitigen Regionalplan Ostthüringen in der Rohstoffgruppe „Sand/Sandstein“ zu finden ist.

Um die Planungssicherheit der Rohstoffbereitstellung zu gewährleisten bzw. um für eine langfristige Rohstoffbereitstellung für den Freistaat Thüringen Sorge zu tragen, sind alle Möglichkeiten der Rohstoffsicherung auszuschöpfen.

Generell soll in den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten „Rohstoffgewinnung“ und im angrenzenden Bereich die Möglichkeit des Austausches von rohstoffgeologisch geringwertigeren Flächen gegen rohstoffgeologisch höherwertige Flächen bestehen. Ebenfalls sind die Grenzen der Rohstoffsicherungsflächen an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen, um eine möglichst vollständige Gewinnung des Rohstoffes zu gewährleisten. Je nach Bedarf sollen auch im Zeitraum der Gültigkeit des Regionalplanes Erweiterungen der Vorranggebiete „Rohstoffgewinnung“ grundsätzlich möglich sein.

Die der Planungsstelle vorliegenden Hinweise der Betreiber der Gewinnungsstellen und der genehmigenden Behörden sind zu beachten.

Tabelle II. Aufnahme von bereits bestehenden rechtlich genehmigten Flächen ohne Rohstoffsicherungsstatus als Vorranggebiete für die Sicherung und Gewinnung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe in den Regionalplan

Die Tabelle enthält 2 Felder:

Im Raum Königshofen – Walpernhain sind die tonigen Rohstoffe für spezielle Einsatzzwecke begrenzt. Deshalb ist für die Planungssicherheit der Rohstoffbereitstellung die Aufnahme eines bereits bestehenden, rechtlich genehmigten Feldes als Vorranggebiet in den Regionalplan erforderlich.

Die rechtlich genehmigte Fläche „Torf Helmsgrün“ ist für die (kurz- bis) mittelfristige Rohstoffsicherung als Vorranggebiet „Rohstoffgewinnung“ in den Regionalplan aufzunehmen. Sie kann als Punkt dargestellt werden. Sie ist das einzige rechtlich genehmigte Feld in Thüringen für die Gewinnung von Torf.

Tabelle III. Aufnahme einer rohstoffhoffigen Fläche gemäß LEP 2025 (Kapitel 6.3.5 V und 6.3.6 V) für die Gewährleistung der mittel- bis langfristigen Rohstoffsicherung in den Regionalplan

Zur Gewährleistung der mittel- bis langfristigen Rohstoffsicherung für den Tonschiefer zur Herstellung von Blähschiefer wird angrenzend an das Vorranggebiet VR „SE-9 Unterloquitz“ eine Erweiterungsfläche als Vorbehaltsgebiet vorgeschlagen. Grundlage des Flächenvorschlages sind geologische Karten und der benachbarte Aufschluss. Eingrenzende rohstoffgeologische Untersuchungen sind noch erforderlich.

8. Gips- und Anhydritstein (G/A)

8.1. Vorhandenes Rohstoffpotenzial

Gips- und Anhydritsteinlagerstätten sind in der Planungsregion Ostthüringen im Bereich des Ausstrichs der Werra-Folge (Zechstein 1) am Südostrand des Thüringer Beckens verbreitet. Die bedeutendsten Vorkommen befinden sich im Saale-Orla-Kreis bei Krölpa. Der weitaus größere Anteil an Gips- und Anhydritsteinvorkommen des Freistaats Thüringen liegt in der Planungsregion Nordthüringen.

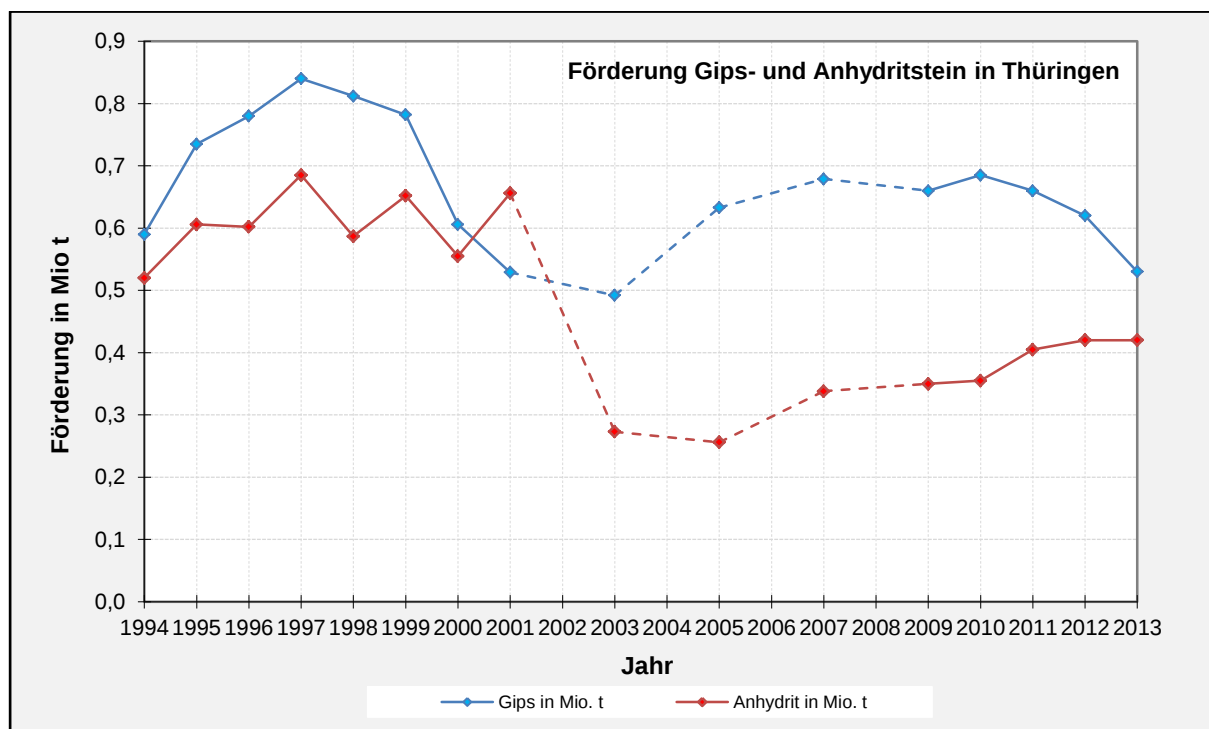
8.2. Rohstoffgewinnung, Rohstoffbedarf, Substitution und Einschätzung der Vorräte

8.2.1 Rohstoffgewinnung

In der Planungsregion Ostthüringen werden zurzeit nur in einer Gewinnungsstelle Gips- und Anhydritsteine, überwiegend untertägig, abgebaut. Ein weiteres rechtlich genehmigtes Feld steht nicht in Gewinnung.

Im Zeitraum der Erhebung der lagerstättenwirtschaftlichen Daten von 1994 bis 2013 durch die TLUG wurden in Thüringen jährlich zwischen maximal 840 kt (1997) und minimal 490 kt (2003) **Gipssteine** sowie maximal 685 kt (1997) und minimal 255 kt (2005) **Anhydritsteine** gewonnen. Verglichen mit der Produktionsmenge an Massenbaurohstoffen sind die Fördermengen an Gips- und Anhydritsteinen in Thüringen relativ niedrig.

Die folgende Grafik veranschaulicht die Förderung von Gips- und Anhydritstein in Thüringen ab 1994:



Entwicklung der Förderung von Gips- und Anhydritstein in Thüringen von 1994 bis 2013
(Darstellung durch gestrichelte Linien wegen fehlender Erfassung der Zwischenjahre)

Werden die Sulfatgesteine einzeln betrachtet, so zeigt sich, dass die Gewinnung von **Naturgips** nach dem Minimum von 2003 bis 2007 wieder deutlich zunahm. Sie stagnierte dann $\pm$ auf gleichem Niveau. Ab 2010 ist ein Rückgang in der Produktion zu verzeichnen. Dagegen weist die Produktionsmenge an **Anhydritstein** seit 2005 eine stetige Steigerung auf.

Der Anteil Ostthüringens an der Gesamtförderung von Sulfatgesteinen in Thüringen schwankte von 1997 bis 2013 zwischen ca. 3 % und 15 %. Spezielle Angaben zu Fördermengen sind aus Datenschutzgründen (nur 1 Gewinnungsstelle!) nicht möglich.

Der Gipsstein in Ostthüringen ist hauptsächlich zur Herstellung von Gipsputzen, -wandbauplatten, -kartonplatten und anderen Industriegipsen in der Baustoff- und Bauindustrie und der Anhydritstein für die Herstellung von Fließestrich geeignet.

8.2.2 Rohstoffbedarf

Obwohl der Anteil Ostthüringens an der Gesamtförderung von Sulfatgesteinen in Thüringen relativ gering ist, sollen doch folgende Betrachtungen zur Einschätzung des Gesamtbedarfs an diesen Rohstoffen in Thüringen nicht fehlen:

Der Einschätzung des zukünftigen Bedarfs wird die größte geförderte Jahresmenge an Sulfatgesteinen in Thüringen im Erhebungszeitraum von 1997 bis 2013 zu Grunde gelegt, um einem evtl. Anstieg der Nachfrage Rechnung zu tragen.

Der meiste **Gipsstein** in Thüringen wurde mit 0,84 Mio. t bzw. 0,34 t/Einwohner 1997 gefördert. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung von Thüringen von 2013 (= 2 160 840 Einwohner lt. Thüringer Landesamt für Statistik vom 31.12.2013) ergibt das einen derzeitigen Bedarf von 0,74 Mio. t/a Gipsstein.

Die höchste Produktion an **Anhydritstein** in Thüringen erfolgte mit ca. 0,645 Mio. t bzw. 0,28 t/Einwohner im Jahr 1997. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung von Thüringen von 2013 (s. o.) ergibt sich ein derzeitiger Bedarf von ca. 0,605 Mio. t/a Anhydritstein.

Die Werte berücksichtigen auch die evtl. Lieferungen in Regionen außerhalb Thüringens.

Im Jahr 2013 lag die Gips- und Anhydritsteinproduktion in Deutschland bei 1,78 Mio.t (BUNDESANSTALT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN UND ROHSTOFFE (2014): Deutschland – Rohstoffsituation 2013. – Hannover). Ein Großteil dessen wurde in Thüringen gewonnen.

Nach wie vor besteht eine große Nachfrage an den Naturrohstoffen Gips- und Anhydritstein, auch aus Ostthüringen.

8.2.3 Substitutionsstoffe

Naturgipsstein kann durch den anfallenden Gips aus den Rauchgasentschwefelungsanlagen in Kohlekraftwerken (REA-Gips) und durch recycelte gipshaltige Baustellenabfälle substituiert werden. Der REA-Gips kann den Naturgipsstein jedoch qualitativ nicht vollumfänglich ersetzen. Auf Grund seiner Eigenschaften (u. a. enges Kornband, von der Ausrüstung der Kraftwerke abhängiger Weißgrad bzw. abhängige Schadstoffgehalte) ist seine Eignung zumindest für die Herstellung von Spezialgipsen sehr eingeschränkt. Zusätzlich ist die Anlage von REA-Gips-Depots erforderlich, um Schwankungen bei der Kohleverstromung und dadurch Schwankungen bei der REA-Gips-Bereitstellung auszugleichen.

Im Jahr 2013 wurden 7,1 Mio. t REA-Gips produziert (BUNDESANSTALT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN UND ROHSTOFFE (2014): Deutschland – Rohstoffsituation 2013. – Hannover).

Die anfallenden REA-Gips-Mengen werden aus Transportgründen vorrangig in den benachbarten, auf die Verarbeitung von REA-Gipsen speziell ausgerichteten Gipswerken verwendet. Kohlekraftwerke gibt es derzeit in Schleswig-Holstein, in der Hansestadt Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Berlin und Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Hessen, Baden-Württemberg und Bayern. In Thüringen gibt es keine Kohlekraftwerke.

8.2.4 Vorräte

Während der Vorrat an **Anhydritstein** in den bestehenden Vorranggebieten als mittel- bis langfristig gesichert eingeschätzt werden kann, ist die Vorratseinschätzung bei **Gipsstein** schwierig, da die Fördermengen derzeit zwar sehr gering sind, jedoch jederzeit wieder ansteigen können. Letzteres erfordert in jedem Fall den Neuerschließung übertragener Flächen innerhalb der Vorranggebiete.

In Ostthüringen liegt der derzeitige Schwerpunkt auf der Gewinnung von **Anhydritstein** (untertage).

8.3. Ziele und Begründung

Die Gips- und Anhydritsteinlagerstätten Nord- und Ostthüringens stellen einen bedeutenden Anteil an der Versorgung der Bundesrepublik Deutschland mit dem Rohstoff Gips- und Anhydritstein dar.

Die Förderung von Gips- und Anhydritstein in Ostthüringen muss weiterhin garantiert werden, da ein quantitativ und qualitativ gleichwertiger Ersatz durch REA-Gips nicht gewährleistet werden kann.

Die Anlage 8 im Anhang enthält auf der Seite XXI eine Tabelle mit den Einzeldarstellungen für die Fortschreibung der Rohstoffsicherung der Rohstoffgruppe „Gips- und Anhydritstein“:

Tabelle I. Fortschreibung der bereits bestehenden Vorranggebiete für die Sicherung und Gewinnung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe im Regionalplan mit Hinweisen auf entsprechende Flächenänderungen

Tabelle I listet die im Regionalplan Ostthüringen bereits ausgewiesenen Vorranggebiete auf und enthält Einschätzungen zu deren weiterer Sicherungswürdigkeit. Sie werden generell zu den im LEP 2025 unter Pkt. 6.3.5 V genannten Vorranggebieten „Rohstoffgewinnung“ (VR RG) gestellt.

Im aktuellen Regionalplan Ostthüringen gibt es drei Vorranggebiete „Rohstoffe“ für Gips- und Anhydritstein.

Für die Vorranggebiete VR „G/A-1 Krölpa/Nord“ und VR „G/A-3 Schlettwein“ existieren rechtliche Genehmigungen zur Rohstoffgewinnung. Sie sollen für die kurz- und mittelfristige Rohstoffsicherung weiter beibehalten werden. Im VR „G/A-1 Krölpa/Nord“ findet überwiegend ein untertägiger Abbau statt.

Für das dritte Vorranggebiet VR „G/A-2 Krölpa/Süd“ wurde die Genehmigung 2016 aufgehoben. Das Gelände des ehemaligen Steinbruchs ist weitgehend rekultiviert. Dieses Vorranggebiet kann aus der Rohstoffsicherung herausgenommen werden.

Generell soll in den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten „Rohstoffgewinnung“ und im angrenzenden Bereich die Möglichkeit des Austausches von rohstoffgeologisch geringwertigeren Flächen gegen rohstoffgeologisch höherwertige Flächen bestehen. Die Grenzen der Rohstoffsicherungsflächen sind ebenfalls an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen, um eine möglichst vollständige Gewinnung des Rohstoffes zu gewährleisten. Je nach Bedarf sollen auch im Zeitraum der Gültigkeit des Regionalplanes Erweiterungen der Vorranggebiete „Rohstoffgewinnung“ grundsätzlich möglich sein.

Die der Planungsstelle vorliegenden Hinweise der Betreiber von Gewinnungsstellen und der genehmigenden Behörden sind zu beachten.

Tabelle II. Aufnahme von bereits bestehenden rechtlich genehmigten Flächen ohne Rohstoffsicherungsstatus als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Sicherung und Gewinnung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe in den Regionalplan

- entfällt -

Tabelle III. Aufnahme von rohstoffhöffigen Flächen gemäß Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (Kapitel 6.3.5 V und 6.3.6 V) für die Gewährleistung der kurz-, mittel- und langfristigen Rohstoffsicherung in den Regionalplan

- entfällt -

9. Kiessand/Ton (KIS/T)

Die rohstoffgeologischen und rohstoffwirtschaftlichen Belange der diese Rohstoffgruppe betreffenden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete „Kiessand/Ton (KIS/T)“ werden in den Kapiteln 1: „Kiessand“, 5: „Tonig-schluffige Gesteine“ und 7: „Rohstoffe für spezielle Einsatzzwecke“ mit behandelt.

Die Anlage 9 im Anhang enthält auf der Seite XXII eine Tabelle mit den Einzeldarstellungen für die Fortschreibung der Rohstoffsicherung der Rohstoffgruppe „Kiessand/Ton (KIS/T)“:

Tabelle I. Fortschreibung der bereits bestehenden Rohstoffsicherungsgebiete für die Sicherung und Gewinnung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe im Regionalplan mit Hinweisen auf entsprechende Flächenänderungen

Tabelle I listet die im Regionalplan Ostthüringen bereits ausgewiesenen Rohstoffsicherungsgebiete auf und enthält Einschätzungen zu deren weiterer Sicherungswürdigkeit. Sie werden generell zu den im LEP 2025 unter Pkt. 6.3.5 V genannten Vorrang- und Vorbehaltsgebieten „Rohstoffgewinnung“ (VR RG) gestellt.

Die beiden Vorranggebiete sichern die Rohstoffe für zwei rechtlich genehmigte Gewinnungsfelder. Das Vorbehaltsgebiet ist ohne rechtlichen Status.

Das Vorranggebiet VR „KIS/T-1 Ponitz/Hainichen“ wurde etwas vergrößert und somit dem bestehenden Gewinnungsfeld angeglichen. Für die beiden anderen Rohstoffsicherungsgebiete ergaben sich keine Änderungsvorschläge.

Generell soll in den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten „Rohstoffgewinnung“ und im angrenzenden Bereich die Möglichkeit des Austausches von rohstoffgeologisch geringwertigeren Flächen gegen rohstoffgeologisch höherwertige Flächen bestehen. Die Grenzen der Rohstoffsicherungsflächen sind ebenfalls an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen, um eine möglichst vollständige Gewinnung des Rohstoffes zu gewährleisten. Je nach Bedarf sollen auch im Zeitraum der Gültigkeit des Regionalplanes Erweiterungen der Vorranggebiete „Rohstoffgewinnung“ grundsätzlich möglich sein.

Die der Planungsstelle vorliegenden Hinweise der Betreiber von Gewinnungsstellen und der genehmigenden Behörden sind zu beachten.

Tabelle II. Aufnahme von bereits bestehenden rechtlich genehmigten Flächen ohne Rohstoffsicherungsstatus als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Sicherung und Gewinnung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe in den Regionalplan

- entfällt -

Tabelle III. Aufnahme von rohstoffhoffigen Flächen gemäß Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (Kapitel 6.3.5 V und 6.3.6 V) für die Gewährleistung der kurz-, mittel- und langfristigen Rohstoffsicherung in den Regionalplan

- entfällt -

10. Gewinnung mineralischer Rohstoffe unter Tage

Es wird auf den Punkt 4.5.4 des derzeit gültigen Regionalplans Ostthüringens verwiesen, dessen Inhalt weiterhin Gültigkeit besitzt:

Die Möglichkeit zur Gewinnung mineralischer Rohstoffe unter Tage soll grundsätzlich für den Bedarfsfall offen gehalten werden.

Die Einordnung der dazu notwendigen Übertageeinrichtungen ist in Abstimmung mit anderen Belangen an geeigneten Standorten zu ermöglichen. Dabei ist die Standortgebundenheit von Übertageanlagen auf Grund technologischer Erfordernisse zu berücksichtigen.

Die Hinweise des Thüringer Landesbergamtes zu diesem Punkt sind unbedingt zu beachten.

11. Informationen zu den Tabellen und der Shape-Datei *RP_Flaechenvorschl_Ost.shp*

- Anlage 1: Tabellen „Einzeldarstellung zu Punkt 1: Kiessand“
 Anlage 2: Tabellen „Einzeldarstellung zu Punkt 2: Sand/Sandstein“
 Anlage 3: Tabellen „Einzeldarstellung zu Punkt 3: Hartgestein zur Herstellung von Schotter und Splitt“
 Anlage 4: Tabellen „Einzeldarstellung zu Punkt 4: Kalkstein zur Herstellung von Schotter und Splitt“
 Anlage 5: Tabellen „Einzeldarstellung zu Punkt 5: Tonig-schluffige Gesteine (grobkeramische Rohstoffe)“
 Anlage 6: Tabellen „Einzeldarstellung zu Punkt 6: Werk- und Dekorationsstein“
 Anlage 7: Tabellen „Einzeldarstellung zu Punkt 7: Rohstoffe für spezielle Einsatzzwecke“
 Anlage 8: Tabellen „Einzeldarstellung zu Punkt 8: Gips- und Anhydritstein“
 Anlage 9: Tabellen „Einzeldarstellung zu Punkt 9: Kiessand und Ton“

Shape-Datei: *RP_Flaechenvorschl_Ost.shp*

Die Tabellen in Anlage 1 bis 8 enthalten die Vorschläge des Geologischen Landesdienstes (GD) der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) für die Rohstoffsicherung in der Planungsregion Ostthüringen. Sie sind im Anhang zu finden.

Generell enthält jede Tabelle eine Spalte „Bemerkung“. In dieser sind **Änderungen oder Hinweise** **rot** markiert wie z. B. Änderungen der Flächengrößen oder –lage, Umwandlung des Rohstoffsicherungsstatus oder Neuanschläge. Wenn sich **keine Änderungen** gegenüber der bestehenden Rohstoffsicherungsfläche ergeben, wurde dies **grün** hervorgehoben.

Jede der in den Tabellen aufgeführten Flächen ist digital erfasst und in der mitgelieferten Shape-Datei *RP_Flaechenvorschl_Ost.shp* enthalten. Für jede Fläche existiert eine eindeutige Nummer. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

1. Zahl	2. Zahl	3. Zahl	4.-7. Zahl	8. Zahl
Planungsregionen Thüringens	Art der Rohstoffsicherung	Vergleich mit bestehender Rohstoffsicherungsfläche des RP Südwest	Vierstellige Messtischblatt-nummer	Zweistellige fortlaufende Nr. auf dem Messtischblatt
1 = Nord	1 = VR RG	1 = Fläche wie bisher		
2 = Mitte	2 = VB RG	2 = Umstufung der Art der Rohstoffsicherung		
3 = Südwest	3 = VR RS	3 = Flächengröße verändert (verkleinert oder vergrößert)		
4 = Ost		4 = neue Fläche		

RP: Regionalplan

VR RG: Vorranggebiet „Rohstoffgewinnung“

VB RG: Vorbehaltsgebiet „Rohstoffgewinnung“

VR RS: Vorranggebiet „Vorsorgende Rohstoffsicherung“

Beispiel: **411493601**

4	1	1	4936	01
(= Ost	= VR RG	= Fläche wie bisher	Mtbl.Nr.	Nr. 1 auf Mtbl.)

Daneben enthält die Attributtabelle Bemerkungen zum vorgeschlagenen Rohstoffsicherungsstatus, zur ungefähren Flächengröße, zur Stratigraphie des Rohstoffes etc., so dass schon aus dem shape entsprechende Informationen zur vorgeschlagenen Rohstoffsicherung entnommen werden können.

(Es folgt der Anhang mit den Anlagen 1 bis 9 auf den Seiten I – XXII)

Anhang mit den Tabellen zu Punkt 1 bis 9:

	Seite
Anlage 1: Einzeldarstellungen zu Punkt 1: Kiessand (KS)	II
Anlage 2: Einzeldarstellungen zu Punkt 2: Sand/Sandstein (S)	VII
Anlage 3: Einzeldarstellungen zu Punkt 3: Hartgestein zur Herstellung von Schotter und Splitt (H)	IX
Anlage 4: Einzeldarstellungen zu Punkt 4: Kalkstein zur Herstellung von Schotter und Splitt (K)	XII
Anlage 5: Einzeldarstellungen zu Punkt 5: Tonig-schluffige Gesteine (grobkeramische Rohstoffe - T)	XIV
Anlage 6: Einzeldarstellungen zu Punkt 6: Werk- und Dekorationsstein (WD)	XVI
Anlage 7: Einzeldarstellungen zu Punkt 7: Rohstoffe für spezielle Einsatzzwecke (SE)	XVIII
Anlage 8: Einzeldarstellungen zu Punkt 8: Gips- und Anhydritstein (G/A)	XXI
Anlage 9: Einzeldarstellungen zu Punkt 9: Kiessand und Ton (KIS/T)	XXII

Shape-Datei: *RP_Flaechenvorschl_Ost.shp*

Anlage 1**Einzeldarstellung zu Punkt 1: Kiessand (KIS)****I. Fortschreibung von bereits bestehenden Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Sicherung und Gewinnung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe im Regionalplan mit Hinweisen auf entsprechende Flächenänderungen**

Land-kreis/ kreisfreie Stadt	Derz. Status im RP*	Bezeichnung	Rechtliche Genehmigung*	Fläche Recht* (ha)	Betriebs- zustand 2013*	Ausweisung im RP als**	Bezeichnung im shape	Bemerkung
ABG	KIS-1	Wintersdorf/ Heukendorf	Bergaufsicht	90,31	in Abbau	VR RG	411494001	kurzfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
ABG	KIS-2	Neupoderschau	Bergaufsicht	10,83	in Abbau	VR RG	413493901	kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächen verkleinert um bereits ausgebeuteten Bereich
ABG	KIS-3	Kleinröda	Bergaufsicht	113,02	in Abbau	VR RG	411493903	kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
ABG	KIS-4	Starkenbergr	Bergaufsicht	507,38	in Abbau	VR RG	411503901	kurz- bis langfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
ABG	KIS-5	Altenburg/Knau	Bergaufsicht	4,51	in Abbau	VR RG	411494003	kurz- bis langfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
ABG	KIS-6	Altenburg/Nord	Bergaufsicht	6,09	in Abbau	VR RG	411494004	kurz- bis langfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
ABG	KIS-7	Windischleuba	Bergaufsicht	16,64	in Abbau	VR RG	411494005	kurz- bis langfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
ABG	KIS-8	Nobitz	Bergaufsicht	143,9	in Abbau	VR RG	411504001	kurz- bis langfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
ABG	KIS-9	Wilchwitz/ Kraschwitz	Bergaufsicht	26,16	in Abbau	VR RG	411504002	kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
ABG	KIS-10	Klausar	Bergaufsicht	36,00	in Abbau	VR RG	411504101	kurzfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
ABG	KIS-11	Goldschau	Bergaufsicht	3,77	in Abbau	VR RG	411504005	kurz- bis langfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP

Land-kreis/ kreisfreie Stadt	Derz. Status im RP*	Bezeichnung	Rechtliche Genehmigung*	Fläche Recht* (ha)	Betriebs- zustand 2013*	Ausweisung im RP als**	Bezeichnung im shape	Bemerkung
ABG	KIS-12	Sommeritz	Bergaufsicht	26,46	in Abbau	VR RG	413514001	kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße verändert (im Süden verkleinert, im Norden und Nor- westen dem genehm. Recht angeglichen)
ABG	KIS-13	Brandrübél	Bergaufsicht	48,06	in Abbau	VR RG	411514005	kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
ABG	KIS-14	Thonhausen	Bergaufsicht	65,81	in Abbau	VR RG	413514004	kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Fläche ver- größert , dem Recht angeglichen (s. auch Tabelle II)
ABG	KIS-15	Untschen/ Kleinstechau	Bergaufsicht	181,37	in Abbau bzw. nicht in Abbau	VR RG	411513901	kurz- bis langfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
ABG	KIS-16	Gähsnitz	Bergaufsicht	7,80	in Abbau	VR RG	411504108	kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
ABG	KIS-17	Flemmingen/Nord	tw. Bergaufsicht	6,50 (Thür. Anteil)	nicht in Abbau			Gewinnung ist nach Kenntnis der TLUG auf Thüringer Teilfläche beendet, Fläche kann entfallen
ABG	KIS-18	Schömbach	Bergaufsicht	29,29	nicht in Abbau	VR RG	411504106	kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
ABG	KIS-19	Neuenmörbitz	Bergaufsicht	22,40	in Abbau	VR RG	411504104	kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
ABG	KIS-20	Frohnsdorf	Bergaufsicht	9,28	in Abbau	VR RG	411504111	kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
ABG	KIS-21	Flemmingen/Ost	Bergaufsicht	43,48	nicht in Abbau	VR RG	411504107	kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
GRZ	KIS-22	Zschorta	Bergaufsicht	65,81	in Abbau	VR RG	411523801	kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
GRZ	KIS-23	Sachswitz	Bergaufsicht	9,19	nicht in Abbau			Abschlussbetriebsplan läuft bis 2017, Fläche kann entfallen
G	KIS-24	Kleinaga/ Seligenstädt	Bergaufsicht	47,65	in Abbau	VR RG	411503801	kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
SHK	KIS-25	Thierschneck	Bergaufsicht	56,68	nicht in Abbau	VR RG	411493602	kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP

Land-kreis/ kreisfreie Stadt	Derz. Status im RP*	Bezeichnung	Rechtliche Genehmigung*	Fläche Recht* (ha)	Betriebs- zustand 2013*	Ausweisung im RP als**	Bezeichnung im shape	Bemerkung
SHK	KIS-26	Graitschen auf der Höhe	Bergaufsicht	26,52	in Abbau	VR RG	411493601	kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
SHK	KIS-27	Schkölen/Ost	Bergaufsicht	34,50	nicht in Abbau	VR RG	411493702	kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
SHK	KIS-28	Schkölen/Süd	Bergaufsicht	65,08	in Abbau	VR RG	411493606	kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
SHK	KIS-29	Launewitz/ Hainichen	Bergaufsicht	48,68	in Abbau	VR RG	411493603	kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
SHK	KIS-30	Nautschütz	Bergaufsicht	124,73	in Abbau	VR RG	411493704	kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
SHK	KIS-31	Böhlitz	Bergaufsicht	7,39	nicht in Abbau	VR RG	411493706	kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
SHK	KIS-32	Pratschütz	Bergaufsicht	31,58	in Abbau	VR RG	411493705	kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
SHK	KIS-33	Gösen	Bergaufsicht	37,53	in Abbau	VR RG	411493701	kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
SHK	KIS-34	Mertendorf	Teilfläche Baurecht	3,75	in Abbau	VR RG	413503601	kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Fläche verkleinert (an geol. Verhältnisse angepasst)
SHK	KIS-35	Porstendorf	kein Recht			VR RG	411503501	mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
SHK	KIS-36	Grabsdorf	Bergaufsicht (Teilbereich)	18,81	nicht in Abbau	VR RG	413493604	kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Fläche verkleinert, den rohstoffgeol. Erkundungser- gebnissen angepasst
SLF	KIS-37	Uhlstädt	Bergaufsicht	76,12	nicht in Abbau	VR RG	411523401	kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
SLF	KIS-38	Kirchhasel	Bergaufsicht	69,43	in Abbau	VR RG	411523402	kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
ABG	kis-1	Kleinröda	kein Recht			VR RG	412493902	kurz- bis mittelfristige Inanspruchnahme des Feldes, da VR KIS-2 nahezu ausgebeutet, daher Umstufung in VR RG erforderlich, Fläche etwas verkleinert

Land-kreis/ kreisfreie Stadt	Derz. Status im RP*	Bezeichnung	Rechtliche Genehmigung*	Fläche Recht* (ha)	Betriebs- zustand 2013*	Ausweisung im RP als**	Bezeichnung im shape	Bemerkung
ABG	kis-2	Kraschwitz	kein Recht			VB RG	421504003	mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
ABG	kis-3	Klausä	kein Recht			VB RG	421504102	kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
ABG	kis-4	Mockern	kein Recht			VB RG	421504004	mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
ABG	kis-5	Neuenmörbitz	kein Recht			VB RG	421504105	mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
ABG	kis-6	Heyersdorf/ Grünberg	kein Recht			VB RG	421514006	mittel- bis langfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
GRZ	kis-7	Zickra	kein Recht			VB RG	423523803	mittel- bis langfristige Rohstoffsicherung, Fläche ver- ändert/verkleinert (der Geol. angepasst)
GRZ	kis-8	Zossen	kein Recht			VB RG	423523802	mittel- bis langfristige Rohstoffsicherung, Lage der Fläche nach Süden verschoben (der Geol. angepasst)
SHK	kis-9	Schkölen/Ost	kein Recht			VB RG	421493703	mittel- bis langfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
SHK	kis-10	Grabsdorf	kein Recht			VB RG	421493605	mittel- bis langfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
SHK	kis-11	Porstendorf	kein Recht			VB RG	421503502	mittel- bis langfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
SHK	kis-12	Wetzdorf	kein Recht			VB RG	423503602	mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächen verkleinert (an geol. Verhältnisse angepasst)
SHK	kis-13	Ahlendorf	kein Recht			VR RG	412503701	kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Umstufung in VR, da Genehmigung in Vorbereitung und Inanspruch- nahme geplant.
SLF	kis-14	Kolkwitz	kein Recht			VB RG	421523404	mittel- bis langfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
SLF	kis-15	Kirchhasel	kein Recht			VB RG	421523403	mittel- bis langfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP

II. Aufnahme eines bereits bestehenden rechtlich genehmigten Feldes ohne Rohstoffsicherungsstatus als Vorranggebiet für die Sicherung und Gewinnung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe in den Regionalplan

Landkreis	Rechtliche Genehmigung**	Bezeichnung	Genehmigte Fläche (ha)*	Ausweisung im RP als**	Bezeichnung im shape	Bemerkungen
ABG	Bergaufsicht	Thonhausen	65,81	VR RG	413514004	VR KIS-14 vergrößert um die restliche rechtl. genehm. Fläche, mittelfristige Rohstoffsicherung (s. Tab. I)

III. Aufnahme von rohstoffhoffigen Flächen gemäß LEP 2025 (Kapitel 6.3.5 V und 6.3.6 V) für die Gewährleistung der mittel- bis langfristigen sowie der langfristigen Rohstoffsicherung in den Regionalplan

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Bezeichnung Vorschlag	Lage	Fläche geschätzt in ha	Kenntnisstand	Ausweisung im Regional- plan als**	Bezeichnung im shape	Bemerkungen
ABG	Kiessand Sommeritz-Südost	ca. 0,9 km östlich Sommeritz	ca. 5	Lagerstättengeologisch untersucht, GK 25, KOR 50, Rohstoff nachgewie- sen	VB RG	424514002	südöstlich angrenzend an bergrechtlich genehm. Feld Kiessand Sommeritz, mittelfristige Inanspruchnahme, voll- ständige Gewinnung des Rohstoffes
ABG	Kiessand Sommeritz-Süd	ca. 0,7 km südöstlich Sommeritz	ca. 11	Lagerstättengeologisch teilweise untersucht, GK 25, KOR 50, Rohstoff nachgewiesen	VB RG	424514003	langfristige Rohstoffsicherung, Folgela- gerstätte für derzeitige Abbaufäche

Erläuterungen zu Tabellen I – III:

* nach Kenntnis des Geologischen Landesdienstes der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Stand 2013

** VR RG Vorranggebiet Rohstoffgewinnung,

VB RG Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung,

VR RS Vorranggebiet Rohstoffsicherung

GK 25 Geologische Karte im M 1 : 25.000,

LKQ 50 Lithofazieskarte Quartär im M 1 : 50.000,

KOR 50 Karte der oberflächennahen Rohstoffe im M 1 : 50.000

LEP 2025 Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025

RP Regionalplan

Anlage 2 Einzeldarstellung zu Punkt 2: Sand/Sandstein (S)**I. Fortschreibung von bereits bestehenden Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Sicherung und Gewinnung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe im Regionalplan mit Hinweisen auf entsprechende Flächenänderungen**

Land-kreis/ kreisfreie Stadt	Derz. Status im RP*	Bezeichnung	Rechtliche Genehmigung*	Fläche Recht* (ha)	Betriebs- zustand 2013*	Ausweisung im RP als**	Bezeichnung im shape	Bemerkung
GRZ	S-1	Großbocka	kein Recht			VR RG	411513701	mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
SHK	S-2	Trockhausen	Baurecht	7,00	in Abbau	VR RG	413503604	kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächenkontur verändert (dem Recht angeglichen)
SHK	S-3	Mörsdorf/Quirla	kein Recht			VR RG	411513601	mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP, Reserve
SHK	S-4	Gröben	kein Recht			VR RG	411513602	mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP, Reserve
SOK	S-5	Langenorla	Bergaufsicht	31,33	nicht in Abbau	VR RG	411523501	mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP (Feldspatrohstoff – Reservelagerstätte)
SOK	S-6	Oppurg	Bergaufsicht	6,70	nicht in Abbau	VR RG	411523504	kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
SOK	S-7	Geroda	kein Recht			VR RG	411523704	mittelfristige Rohstoffsicherung (Reservelagerstätte), Flächengröße wie im RP
SOK	S-8	Triptis/Rodaborn	tw. Bergaufsicht	8,64	in Abbau	VR RG	413523703	kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächenkon- tur etwas verändert nach Geologie und Morphologie
SOK	S-9	Pößneck	Bergaufsicht	1,55	in Abbau	VR RG	411523503	kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
SOK	S-10	Lausnitz	Bergaufsicht	4,23	in Abbau	VR RG	413523601	kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächen- kontur verändert (nach Osten erweitert nach GK 25 und KOR 50, im Westen dem Recht angeglichen)
SOK	S-11	Pößneck/Köstitz	Bergaufsicht	5,54	nicht in Abbau	VR RG	411523502	mittelfristige Rohstoffsicherung (Reservelagerstätte), Flächengröße wie im RP
SLF	S-12	Kolkwitz	Bergaufsicht	7,62	in Abbau	VR RG	411523405	kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP

Land-kreis/ kreisfreie Stadt	Derz. Status im RP*	Bezeichnung	Rechtliche Genehmigung*	Fläche Recht* (ha)	Betriebs- zustand 2013*	Ausweisung im RP als**	Bezeichnung im shape	Bemerkung
GRZ	s-1	Rüdersdorf	kein Recht			VB RG	421503702	mittel- bis langfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
SOK	s-2	Lausnitz	kein Recht			VB RG	423523602	mittel- bis langfristige Rohstoffsicherung, Flächenkontur verändert (verkleinert nach GK 25 und KOR 50)
SLF	s-3	Kolkwitz-West	kein Recht			VB RG	421523406	mittel- bis langfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
SLF	s-4	Königsee	kein Recht			VB RG	421533201	mittel- bis langfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP

Erläuterungen zu Tabellen I – II:

* nach Kenntnis des Geologischen Landesdienstes der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Stand 2013

** VR RG Vorranggebiet Rohstoffgewinnung,

VB RG Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung,

GK 25 Geologische Karte im M 1 : 25.000,

KOR 50 Karte der oberflächennahen Rohstoffe im M 1 : 50.000

LEP 2025 Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025

RP Regionalplan

II. Aufnahme eines bereits bestehenden rechtlich genehmigten Feldes ohne Rohstoffsicherungsstatus als Vorbehaltsgebiet für die Sicherung und Gewinnung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe in den Regionalplan

- entfällt –

III. Aufnahme von rohstoffhoffigen Flächen gemäß LEP 2025 (Kapitel 6.3.5 V und 6.3.6 V) für die Gewährleistung der langfristigen Rohstoffsicherung in den RP

- entfällt –

Anlage 3 Einzeldarstellung zu Punkt 3: Hartgestein für die Herstellung von Schotter und Splitt (H)**I. Fortschreibung von bereits bestehenden Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Sicherung und Gewinnung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe im Regionalplan mit Hinweisen auf entsprechende Flächenänderungen**

Land-kreis/ kreisfreie Stadt	Derz. Status im RP*	Bezeichnung	Rechtliche Genehmigung*	Fläche Recht* (ha)	Betriebs- zustand 2013*	Ausweisung im RP als**	Bezeichnung im shape	Bemerkung
GRZ	H-1	Rohna	Bergaufsicht	28,22	in Abbau	VR RG	411523701	kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP , Erweiterungsvorschlag aus rohstoffgeologischer Sicht s. Tab. III
GRZ	H-2	Loitsch	Bergaufsicht	66,16	in Abbau	VR RG	411523804	kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
GRZ	H-3	Dörtendorf	Bergaufsicht	25,47	nicht in Abbau	VR RG	411523805	kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
GRZ	H-4	Cossengrün	Bergaufsicht	34,22	nicht in Abbau	VR RG	411543801	kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP (Erweiterung in Thüringen aus rohstoffgeol. Sicht ist nur westlich von Cossengrün möglich, jedoch durch Bebauung begrenzt)
SOK	H-5	Döbritz/ Gertewitz	Bergaufsicht	31,68	in Abbau	VR RG	411533501	kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP (begrenzte Erweiterung aus rohstoffgeol. Sicht ist nach Osten bis Südosten möglich)
SOK	H-6	Heberndorf	Bergaufsicht	60,30	in Abbau	VR RG	413543501	kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Fläche geringfügig vergrößert nach Süden und Osten zur Ausnutzung des gesamten Rohstoffpotenzials
SOK	H-7	Möschlitz	Bergaufsicht	90,81	in Abbau	VR RG	411543601	kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
SOK	H-8	Schlegel	Bergaufsicht	47,44	nicht in Abbau	VR RG	411553501	kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
SOK	H-9	Schönbrunn	Bergaufsicht	14,85	nicht in Abbau	VR RG	411553601	kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
SOK	H-10	Tegau	Bergaufsicht	25,98	in Abbau	VR RG	411533701	kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP

Land-kreis/ kreisfreie Stadt	Derz. Status im RP*	Bezeichnung	Rechtliche Genehmigung*	Fläche Recht* (ha)	Betriebs- zustand 2013*	Ausweisung im RP als**	Bezeichnung im shape	Bemerkung
SOK	H-11	Löhma	Bergaufsicht	8,22	nicht in Abbau	VR RG	411533702	kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
GRZ	h-1	Dörtendorf	kein Recht			VB RG	421523806	mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
GRZ	h-2	Krölpa	kein Recht			VB RG	421533705	mittel- bis langfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
SOK	h-3	Löhma	kein Recht			VB RG	421533704	mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
SOK	h-4	Göschitz	kein Recht			VB RG	421533703	mittel- bis langfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
SOK	h-5	Steinbrücken	kein Recht			VB RG	421523603	mittel- bis langfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP

II. Aufnahme von bestehenden, rechtlich genehmigten Feldern als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Sicherung und Gewinnung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe in den Regionalplan

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Rechtliche Genehmigung*	Bezeichnung	Genehmigte Fläche (ha)*	Ausweisung im Regional- plan als**	Bezeichnung im shape	Bemerkung
SOK	Bergaufsicht	Mielesdorf	126,59	VR RG	414543702	derzeit nicht in Abbau, rohstoffgeol. erkundete Lagerstätte, mittel- fristiger Ersatz für VR H-2 Loitsch
				VB RG	424543703	Name der Teilfläche: Mielesdorf/Nordost; derzeit nicht in Abbau, langfristige Rohstoffsicherung
SOK	Bergaufsicht	Unterkoskau	15,74	VR RG	414543701	derzeit nicht in Abbau, rohstoffgeol. erkundete Lagerstätte, mittel- fristiger Ersatz für VR H-2 Loitsch

III. Aufnahme einer rohstoffhoffigen Fläche gemäß LEP 2025 (Kapitel 6.3.5 V und 6.3.6 V) für die Gewährleistung der mittel- bis langfristigen Rohstoffsicherung in den RP

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Bezeichnung	Lage	Fläche geschätzt in ha	Kenntnisstand	Ausweisung im RP als	Bezeichnung im shape	Bemerkungen
GRZ	Rohna-Nordost	ca. 2 km nordöst- lich Niederpölnitz	16	GK 25, KOR 50, Analogie zum benachbarten Bruch, Erkundungsarbeiten erfor- derlich	VB RG	424523702	neue Fläche zur mittel- bis langfristigen Rohstoffsicherung und zur weitgehend vollständigen Ausnutzung des Gewin- nungsstandortes

Erläuterungen zu Tabellen I – III:

* nach Kenntnis des Geologischen Landesdienstes der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Stand 2013

** VR RG Vorranggebiet Rohstoffgewinnung,
VB RG Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung,

GK 25 Geologische Karte im M 1 : 25.000,

KOR 50 Karte der oberflächennahen Rohstoffe im M 1 : 50.000

LEP 2025 Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025

RP Regionalplan

Anlage 4 Einzeldarstellung zu Punkt 4: Kalkstein für die Herstellung von Schotter und Splitt (K)**I. Fortschreibung von bereits bestehenden Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Sicherung und Gewinnung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe im Regionalplan mit Hinweisen auf entsprechende Flächenänderungen**

Land-kreis/ kreisfreie Stadt	Derz. Status im RP*	Bezeichnung	Rechtliche Genehmigung*	Fläche Recht* (ha)	Betriebs- zustand 2013*	Ausweisung im RP als**	Bezeichnung im shape	Bemerkung
Stadt Gera	K-1	Gera/Leumnitz	kein Recht			VR RG	413513801	mittelfristige Rohstoffsicherung, Fläche verkleinert , nach Aufhebung des Gewinnungsrechts kann Restfläche als Reserve für Kalkstein dienen
SHK	K-2	Tünschütz/ Kischlitz	Bergaufsicht	28,16	nicht in Abbau	VR RG	411503603	kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
SHK	K-3	Steudnitz	Bergaufsicht	45,75	in Abbau	VR RG	411493607	kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
SHK	K-4	Bucha	Bergaufsicht	13,35	nicht in Abbau	VR RG	411513501	kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
SHK	K-5	Schorba	kein Recht			VR RG	411513403	mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP , Rohstoff ist vorwiegend als Schüttstoff, z. T. nur als Schotter und Splitt verwendbar.
SLF	K-6	Kamsdorf	Bergaufsicht	325,87	in Abbau	VR RG	411533401	kurz- bis langfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
SLF	K-7	Haufeld	Bergaufsicht	9,69	in Abbau	VR RG	413523302	kurz- bis langfristige Rohstoffsicherung, Flächenkontur verändert zur optimaleren Rohstoffnutzung, Flächengröße ist gleich dem RP
SLF	K-8	Teichel	Bergaufsicht	9,89	in Abbau	VR RG	411523301	kurz- bis langfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
GRZ	k-1	Zschippach	kein Recht			VB RG	423503803	mittel- bis langfristige Rohstoffsicherung, Fläche in Lage geringfügig verändert und etwas verkleinert
SHK	k-2	Steudnitz	Bergaufsicht	5,73	nicht in Abbau	VB RG	421493608	mittel- bis langfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
SHK	k-3	Rauschwitz/West	kein Recht			VB RG	421503606	mittel- bis langfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP

Land-kreis/ kreisfreie Stadt	Derz. Status im RP*	Bezeichnung	Rechtliche Genehmigung*	Fläche Recht* (ha)	Betriebs- zustand 2013*	Ausweisung im RP als**	Bezeichnung im shape	Bemerkung
SHK	k-4	Hirschroda	kein Recht			VB RG	421493610	mittel- bis langfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
SOK	k-5	Tegau	kein Recht			VB RG	421533706	mittel- bis langfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP

II. Aufnahme einer bereits bestehenden rechtlich genehmigten Fläche ohne Rohstoffsicherungsstatus als Vorbehaltsgebiet für die Sicherung und Gewinnung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe in den Regionalplan

Land-kreis/ kreisfreie Stadt	Rechtlich genehmigtes Feld**	Bezeichnung	Genehmigte Fläche (ha)*	Ausweisung im Regionalplan**	Bezeichnung im shape	Bemerkungen
SHK	Bergaufsicht	Steudnitz, Feld 3	13,02	VB RG	424493609	das Bergwerksfeld soll als langfristige Rohstoffreserve für das benachbarte, bereits zur Hälfte ausgebeutete Vorranggebiet VR K-3 dienen

III. Aufnahme einer rohstoffhöffigen Fläche als Vorbehaltsgebiet gemäß LEP 2025 (Kapitel 6.3.5 V und 6.3.6 V) für die Gewährleistung der mittel- bis langfristigen Rohstoffsicherung in den Regionalplan

Land-kreis/ kreisfreie Stadt	Bezeichnung	Lage	Fläche ge- schätzt (ha)	Kenntnisstand	Auswei- sung im RP als**	Bezeichnung im shape	Bemerkung
SLF	Haufeld Erweiterung	ca. 1,2 km südwestlich Haufeld	16	GK 25, KOR 50; benachbarter Tage- bauaufschluss	VB RG	424523303	mittel- bis langfristige Rohstoffsicherung (zur Ausnutzung des vorhandenen Roh- stoffpotenzials)

Erläuterungen zu Tabellen I – III:

* nach Kenntnis des Geologischen Landesdienstes der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Stand 2013

** VR RG Vorranggebiet Rohstoffgewinnung,

VB RG Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung,

GK 25 Geologische Karte im M 1 : 25.000,

KOR 50 Karte der oberflächennahen Rohstoffe im M 1 : 50.000

LEP 2025 Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025

RP Regionalplan

Anlage 5 Einzeldarstellung zu Punkt 5: Tonig-schluffige Gesteine (grobkeramische Rohstoffe - T)**I. Fortschreibung der bereits bestehenden Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete für die Sicherung und Gewinnung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe im Regionalplan mit Hinweisen auf entsprechende Flächenänderungen**

Land-kreis/ kreisfreie Stadt	Derz. Status im RP*	Bezeichnung	Rechtliche Genehmigung*	Fläche Recht* (ha)	Betriebs- zustand 2013*	Ausweisung im RP als**	Bezeichnung im shape	Bemerkung
Stadt Gera	T-1	Aga/West	kein Recht			VR RG	411503804	mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
Stadt Gera	T-2	Aga/Ost	Bergaufsicht	32,35 (Gesamt) 20,36 (Thür. Anteil)	in Abbau	VR RG	411503802	kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
SHK	T-3	Aubitz	kein Recht			VR RG	411503703	mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
SHK	T-4	Döllschütz	kein Recht			VR RG	411503704	mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
SHK	T-5	Eisenberg/ Saasa	Bergaufsicht	50,63	in Abbau	VR RG	411503706	kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
SHK	T-6	Eisenberg/Süd	Bergaufsicht	10,75	nicht in Abbau	VR RG	411503707	mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
SOK	T-7	Neustadt/Orla	Bergaufsicht	26,23	nicht in Abbau	VR RG	411523604	kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
SOK	T-8	Tanna	kein Recht					kann entfallen (weitgehend abgebaut)
ABG	t-1	Flemmingen	kein Recht			VB RG	421504112	mittel- bis langfristige Rohstoffsicherung, Reserveflä- che, Flächengröße wie im RP
G	t-2	Steinbrücken	kein Recht			VB RG	421503805	mittel- bis langfristige Rohstoffsicherung, Reserveflä- che, Flächengröße wie im RP
GRZ	t-3	Sölmnitz/ Hirschfeld	kein Recht			VB RG	421503902	mittel- bis langfristige Rohstoffsicherung, Reserveflä- che, Flächengröße wie im RP
SHK	t-4	Döllschütz	kein Recht			VB RG	421503705	mittel- bis langfristige Rohstoffsicherung, Reserveflä- che, Flächengröße wie im RP

Land-kreis/ kreisfreie Stadt	Derz. Status im RP*	Bezeichnung	Rechtliche Genehmigung*	Fläche Recht* (ha)	Betriebs- zustand 2013*	Ausweisung im RP als**	Bezeichnung im shape	Bemerkung
SOK	t-5	Willersdorf	kein Recht			VB RG	421553701	mittel- bis langfristige Rohstoffsicherung, Reserveflä- che, Flächengröße wie im RP , mögliches Ersatzgebiet für VR T-8 Tanna
SOK	t-6	Gefell/Nord	kein Recht					kann entfallen
SOK	t-7	Unterkoskau/ Nordost	kein Recht			VB RG	421543704	mittel- bis langfristige Rohstoffsicherung, Reserveflä- che, Flächengröße wie im RP , mögliches Ersatzgebiet für VR T-8 Tanna
SOK	t-8	Unterkoskau/Ost	kein Recht			VB RG	421543705	mittel- bis langfristige Rohstoffsicherung, Reserveflä- che, Flächengröße wie im RP , mögliches Ersatzgebiet für VR T-8 Tanna

II. Aufnahme von bereits bestehenden rechtlich genehmigten Feldern als Vorbehaltsgebiete für die Sicherung und Gewinnung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe in den Regionalplan

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Rechtliche Genehmigung*	Bezeichnung	Genehmig- te Fläche (ha)*	Ausweisung im Re- gionalplan als**	Bezeich- nung im shape	Bemerkung
ABG	Bergaufsicht	Lehm/Ton/Tonstein Tegkwitz	13,76	VB RG	424504006	mittel- bis langfristige Rohstoffsicherung, Reservefläche, rohstoffgeologisch untersucht

III. Aufnahme einer rohstoffhoffigen Fläche gemäß LEP 2025 (Kapitel 6.3.5 V und 6.3.6 V) für die Gewährleistung der mittel- bis langfristigen Rohstoffsicherung in den RP

Land-kreis/ kreisfreie Stadt	Bezeichnung	Lage	Fläche ge- schätzt (ha)	Kenntnisstand	Auswei- sung im RP als**	Bezeichnung im shape	Bemerkung
SLF	Korbußen/Beer- walde	ca. 1,8 km nordöstlich Ronneburg, nördlich der Autobahn	83	rohstoffgeologische Untersuchungser- gebnisse vorhanden	VB RG	424513902	mittel- bis langfristige Rohstoffsicherung, Reservefläche (s. Bemerkungen zu Pkt. 5.3)

Erläuterungen zu Tabellen I – II:

* nach Kenntnis des Geologischen Landesdienstes der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Stand 2013

** VR RG Vorranggebiet Rohstoffgewinnung, VB RG Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung,
GK 25 Geologische Karte im M 1 : 25.000, KOR 50 Karte der oberflächennahen Rohstoffe im M 1 : 50.000
LEP 2025 Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 RP Regionalplan

Anlage 6 Einzeldarstellung zu Punkt 6: Werk- und Dekorationsstein (WD)**I. Fortschreibung von bereits bestehenden Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Sicherung und Gewinnung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe im Regionalplan mit Hinweisen auf entsprechende Flächenänderungen**

Lankreis/ kreisfreie Stadt	Derz. Status im RP*	Bezeichnung	Rechtliche Genehmigung*	Fläche Recht* (ha)	Betriebs- zustand 2013*	Ausweisung im RP als**	Bezeichnung im shape	Bemerkung
GRZ	WD-1	Pahren	Bergaufsicht	16,61	nicht in Abbau	VR RG	411533707	mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP, Reservelagerstätte
SHK	WD-2	Waldeck	Bergaufsicht	14,72	nicht in Abbau	VR RG	411503605	mittel- bis langfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP, Reservelagerstätte
SOK	WD-3	Seibis	Bergaufsicht	9,67	nicht in Abbau	VR RG	411563501	mittel- bis langfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP, Reservelagerstätte
SLF	WD-4	Volkmannsdorf	Bergaufsicht	17,37	nicht in Abbau	VR RG	411543301	kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
SLF	WD-5	Probstzella	Bergaufsicht	75,43 übertä- giger Anteil 5,80	nicht in Abbau	VR RG	411543404	mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
SLF	WD-6	Schmiedebach	Bergaufsicht	16,17 übertä- giger Anteil 7,28	in Abbau	VR RG	413553401	kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Fläche vergrößert zur Nutzung des gesamten Roh- stoffpotenzials am Standort 2013 keine Werksteinproduktion, nur Hartgesteine, aktuell auch – evtl. Umwidmung in Rohstoffgruppe „H“?
SLF	wd-1	Röttersdorf	Bergaufsicht	18,23 übertä- giger Anteil 1,00	nicht in Abbau	VB RG	421553402	mittel- bis langfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP, Reservelagerstätte
SLF	wd-2	Fischersdorf	kein Recht			VB RG	421533402	mittel- bis langfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP, Reservelagerstätte
SLF	wd-3	Döschnitz	Bergaufsicht	12,60	nicht in Abbau	VB RG	421533302	mittel- bis langfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP, Reservelagerstätte

II. Aufnahme eines bereits bestehenden rechtlich genehmigten Feldes als Vorbehaltsgebiet für die Sicherung und Gewinnung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe in den Regionalplan

Land-kreis/ kreisfreie Stadt	Rechtliche Genehmigung*	Bezeichnung	Genehmigte Fläche (ha)*	Ausweisung im Regional- plan als**	Bezeichnung im shape	Bemerkung
J	Bergaufsicht	Jena-Lichtenhain	2,03	VB RG	424503503	kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Reservefläche, für Restauration historischer ortstypischer Gebäude (evtl. als Punkt)

III. Aufnahme von rohstoffhoffigen Flächen gemäß LEP 2025 (Kapitel 6.3.5 V und 6.3.6 V) für die Gewährleistung der langfristigen Rohstoffsicherung in den Regionalplan

- entfällt -

Erläuterungen zu Tabellen I – II:

* nach Kenntnis des Geologischen Landesdienstes der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Stand 2013

** VR RG Vorranggebiet Rohstoffgewinnung,

VB RG Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung,

GK 25 Geologische Karte im M 1 : 25.000,

KOR 50 Karte der oberflächennahen Rohstoffe im M 1 : 50.000

LEP 2025 Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025

RP Regionalplan

Anlage 7 Einzeldarstellung zu Punkt 7: Rohstoffe für spezielle Einsatzzwecke (SE)**I. Fortschreibung von bereits bestehenden Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Sicherung und Gewinnung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe im Regionalplan mit Hinweisen auf entsprechende Flächenänderungen**

Land-kreis/ kreisfreie Stadt	Derz. Status im RP	Bezeichnung	Rechtliche Ge- nehmigung*	Fläche Recht* (ha)	Betriebs- zustand 2013*	Ausweisung im RP als**	Bezeichnung im shape	Bemerkung
ABG	SE-1	Haselbach	Bergaufsicht	60,36	in Abbau	VR RG	411494002	(Tonige Gesteine) kurz- bis langfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
GRZ/SHK	SE-2	Caaschwitz/ Seifartsdorf	Bergaufsicht	673,00 übertägi- ger Anteil 159,00	in Abbau	VR RG	411503707	(Dolomit) kurz- bis langfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
GRZ	SE-3	Tschirma	Bergaufsicht	7,18	in Abbau	VR RG	413523807	(Tonschiefer für die Herstellung von Brech- und Mahlprodukten) kurz- bis langfristige Rohstoffsicherung, Fläche etwas vergrößert, da weitgehend ausgesteint
SHK	SE-4	Königshofen/Ost	Bergaufsicht	55,32	nicht in Abbau	VR RG	411493707	(Tonige Gesteine) kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP, (s. auch Tabelle II)
SHK	SE-5	Rudelsdorf	Bergaufsicht	5,94	nicht in Abbau	VR RG	411493709	(Tonige Gesteine) kurz- bis langfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
SHK	SE-6	Walpernhain	Bergaufsicht	19,65	in Abbau	VR RG	411493710	(Tonige Gesteine) kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
SHK	SE-7	Walpernhain/ Nordwest	kein Recht			VR RG	411493711	(Tonige Gesteine) mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
SHK	SE-8	Königshofen	Bergaufsicht	36,46	nicht in Abbau	VR RG	411503709	(Tonige Gesteine) mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
SLF	SE-9	Unterloquitz	Bergaufsicht	62,21 übertägi- ger Anteil 23,00	in Abbau	VR RG	411543402	(Blähschiefer) kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP

Land-kreis/ kreisfreie Stadt	Derz. Status im RP	Bezeichnung	Rechtliche Ge- nehmigung*	Fläche Recht* (ha)	Betriebs- zustand 2013*	Ausweisung im RP als**	Bezeichnung im shape	Bemerkung
GRZ	se-1	Gleina	kein Recht			VB RG	421503708	(Dolomit) mittel- bis langfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
SHK	se-2	Eisenberg/ Königshofen	kein Recht			VB RG	421503710	(Tonige Gesteine) mittel- bis langfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP

II. Aufnahme von bereits bestehenden rechtlich genehmigten Flächen ohne Rohstoffsicherungsstatus als Vorranggebiete für die Sicherung und Gewinnung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe in den Regionalplan

Land-kreis/ kreisfreie Stadt	Bezeichnung	Rechtliche Genehmi- gung**	Genehmigte Fläche (ha)**	Ausweisung im RP als *	Bezeichnung im shape	Bemerkung
SHK	Bergaufsicht	Königshofen - In der Heide (Teilfeld)	46,7	VR RG	414493708	(Tonige Gesteine) kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, weitgehend vollständige Gewinnung des Rohstof- fes ermöglichen
SOK	Bergaufsicht	Helmsgrün	2,07	VR RG	414553502	(Torf) kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Reserve für Eigenversorgung Moorbad Lobenstein (evtl. als Punkt)

III. Aufnahme einer rohstoffhoffigen Fläche gemäß LEP 2025 (Kapitel 6.3.5 V und 6.3.6 V) für die Gewährleistung der mittel- bis langfristigen Rohstoffsicherung in den Regionalplan

Land-kreis/ kreisfreie Stadt	Bezeichnung	Lage	Fläche (ha)	Kenntnisstand	Ausweisung im RP als	Bezeichnung im shape	Bemerkungen
SLF	Unterloquitz/Südost	ca. 1 km südlich Unterloquitz	ca. 12	GK 25, KOR 50, benachbarter Stein- bruch	VB RG	424543403	(Blähschiefer) mittel- bis langfristige Rohstoff- sicherung, benötigte Erweite- rung für VR SE-9

Erläuterungen zu Tabellen I – III:

* nach Kenntnis des Geologischen Landesdienstes der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Stand 2013

** VR RG Vorranggebiet Rohstoffgewinnung,

VB RG Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung,

GK 25 Geologische Karte im M 1 : 25.000,

KOR 50 Karte der oberflächennahen Rohstoffe im M 1 : 50.000

LEP 2025 Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025

RP Regionalplan

Anlage 8 Einzeldarstellung zu Punkt 8: Gips- und Anhydritstein (G/A)**I. Fortschreibung der bereits bestehenden Rohstoffsicherungsgebiete für die Sicherung und Gewinnung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe im Regionalplan mit Hinweisen auf entsprechende Flächenänderungen**

Land-kreis/ kreisfreie Stadt	Derz. Sta- tus im RP*	Bezeichnung	Rechtliche Ge- nehmigung*	Fläche Recht* (ha)	Betriebs- zustand 2013*	Ausweisung im RP als**	Bezeichnung im shape	Bemerkung
SOK	G/A-1	Krölpa/Nord	Bergaufsicht	199,99 übertägi- ger Anteil 37	in Abbau	VR RG	411533503	(2 sich überlappende Gewinnungsfelder für über- und untertage) kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
SOK	G/A-2	Krölpa/Süd	Bergaufsicht	31,32	nicht in Ab- bau			Diese Fläche kann entfallen, das Recht wurde 2016 aufgehoben, Fläche ist weitgehend rekutli- viert
SOK	G/A-3	Schlettwein	Bergaufsicht	102,14 (übertäg. Anteil 15)	nicht in Ab- bau	VR RG	411533502	mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP

Erläuterungen zu Tabelle I:

* nach Kenntnis des Geologischen Landesdienstes der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Stand 2013

** VR RG Vorranggebiet Rohstoffgewinnung,
RP Regionalplan**II. Aufnahme von bereits bestehenden rechtlich genehmigten Flächen ohne Rohstoffsicherungsstatus als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Sicherung und Gewinnung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe in den Regionalplan**

- entfällt -

III. Aufnahme von rohstoffhöffigen Flächen gemäß Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (Kapitel 6.3.5 V und 6.3.6 V) für die Gewährleistung der kurz-, mittel- und langfristigen Rohstoffsicherung in den Regionalplan

- entfällt -

Anlage 9 Einzeldarstellung zu Punkt 9: Kiessand und Ton (KIS/T)

I. Fortschreibung der bereits bestehenden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Sicherung und Gewinnung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe im Regionalplan mit Hinweisen auf entsprechende Flächenänderungen

Land-kreis/ kreisfreie Stadt	Derz. Sta- tus im RP*	Bezeichnung	Rechtliche Ge- nehmigung*	Fläche Recht* (ha)	Betriebs- zustand 2013*	Ausweisung im RP als**	Bezeichnung im shape	Bemerkung
ABG	KIS/T-1	Ponitz/ Hainichen	Bergaufsicht	19,53	in Abbau	VR RG	413514007	kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Fläche im W etwas vergrößert (hier dem Recht angepasst)
ABG	KIS/T-2	Frohnsdorf	Bergaufsicht	58,14	in Abbau	VR RG	411504109	kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP
ABG	kis/t-1	Frohnsdorf	kein Recht			VB RG	421504110	mittel- bis langfristige Rohstoffsicherung, Flächengröße wie im RP

Erläuterungen zu Tabelle I:

* nach Kenntnis des Geologischen Landesdienstes der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Stand 2013

** VR RG Vorranggebiet Rohstoffgewinnung,
VB RG Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung,
RP Regionalplan

II. Aufnahme von bereits bestehenden rechtlich genehmigten Flächen ohne Rohstoffsicherungsstatus als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Sicherung und Gewinnung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe in den Regionalplan

- entfällt -

III. Aufnahme von rohstoffhoffigen Flächen gemäß Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (Kapitel 6.3.5 V und 6.3.6 V) für die Gewährleistung der kurz-, mittel- und langfristigen Rohstoffsicherung in den Regionalplan

- entfällt -